



Sportreglement

Dieses Reglement wurde von der Sportkommission überarbeitet. Beschlossen wurde es vom ÖPBV-Präsidium und es tritt mit **1. Juli 2009** in Kraft.

- Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der vorigen Saison sind zur besseren Orientierung **in der Farbe GRÜN gedruckt**. Nach dem Inkrafttreten erfolgende **Änderungen bzw. Ergänzungen** werden durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe allen Mitgliedsverbänden zur Kenntnis gebracht. Diese Erlässe werden dann jeweils am Saisonende in dieses Sportreglement eingearbeitet.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit wurden nur maskuline Pronomina verwendet; die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler und Teams.
- Geldbeträge sind in EURO angegeben.

Dieses Reglement ist im Internet unter www.oepbv.at zu finden (download möglich).

Verwendete Abkürzungen:

BSO	Bundessportorganisation
WPA	World Poolbilliard Association
EPBF	European Pocket Billiard Federation
ÖBU	Österreichische Billard Union
ÖPBV	Österreichischer Pool Billard Verband
LV	Landesverband des ÖPBV
SPK	Sportkommission des ÖPBV
WKL	Wettkampfleitung(-leiter)
MF	Mannschaftsführer
BL	Bundesliga (1. und 2. Division)
ÖRL	Österreichische Rangliste
ÖM	Österreichische (Staats-)Meisterschaften
Ö-Cup	Österreichischer Mannschaftscup
EM	Europameisterschaften
WM	Weltmeisterschaften
DC	Double-Cup Modus
RR	Round-Robin Modus

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anwendungs- und Geltungsbereich.....	5
1) Überregionale Wettkämpfe	
2) Regionale Wettkämpfe	
2. Die Sportkommission	5
1) Aufgaben	
2) Mitglieder der Spoko	
3) Meetings	
3. Geschützte Termine und Bewerbe	5
4. Verantwortung.....	5
1) Haftung	
2) Unkenntnis	
3) Interpretation	
4) Meldepflicht	
5. Regeln für den Spieler	6
1) Definition	
2) Amateur	
3) Preis- und Sponsorgelder	
4) Werbung	
5) Alterslimits	
6) Vereinszugehörigkeit	
7) Vereinswechsel	
Tabelle: Übersicht betreffend	
Vereinswechsel und Leihvertrag	
7.1) Vereinswechsel in der Übertrittszeit	
7.2) Vereinswechsel nach der Übertritts-	
zeit	
8) Leihvertrag	
9) Spielberechtigung als Vereinsloser	
10) Ersatz der Ausbildungskosten	
11) Spielerlizenz	
12) Meldung/Genehmigung von Spielverkehr	
13) Bekleidung	
13.1) Grundsätzliches	
13.2) Dresscode „A“	
13.3) Dresscode „B“	
13.4) Dresscode „TV“	
13.5) Dresscode „C“	
13.6) Dressode Locker	
14) Verhalten	
15) Handyverbot	
6. Regeln für den Schiedsrichter	
 und den Oberschiedsrichter	10
1) Regelkenntnisprüfung	
2) Oberschiedsrichter	
3) Mögliche Disziplinarmaßnahmen	
4) Grundsätzliche Regeln für Schiedsrichter	
5) Tisch-Schiedsrichter – spezielle Regeln	
6) Area-Schiedsrichter – spezielle Regeln	
7. Regeln für den Wettkampfleiter	11
1) Ausbildung, Prüfung	
2) Aufgaben	
3) Bekleidung	
4) Verhalten	
5) Einsatz, Spesenersatz	

8. Regeln für Mannschaften	12
1) Namen	
2) Spielberechtigung	
3) Meldung/Genehmigung von Spielverkehr	
bzw. Wettkampfteilnahme	
9. Regeln für Vereine	12
1) Anmeldung	
2) Rechte, Pflichten	
3) Bekleidung, Werbung	
10. Regeln für die Landesverbände	12
1) Grundsätzliches	
2) Die Datenbank „ÖPBV Online-Manager“	
3) Lizenzen	
4) Landessportreglement	
5) Nominierungen	
6) Terminisierung	
7) Mannschaftsmeisterschaft	
8) Mannschafts-Cup	
9) Einzelmeisterschaften	
10) LV-Turniere mit RL-Wertung	
11) Jugendturniere	
12) Reihung bei Round-Robin-Modus	
13) Kontrolle der BL-Matches	

KAPITEL 2

WETTKÄMPFE

1. Grundsätzliches	15
1) Genehmigung durch den ÖPBV	
2) Genehmigung durch den LV	
3) Ausnahmen	
2. Regeln für Veranstalter	15
1) Genehmigungsansuchen	
2) Turniergenehmigung	
3) Termine, Spielzeiten	
4) Wettkampfleitung	
5) Wettkampfordnung	
6) Kontrollorgane	
7) Wettkampfbereich, Wettkampfstätte	
8) Spielmaterial, Raumtemperatur	
9) Wettkampfprotokolle	
10) Ehrenpreise	
11) Werbung	
12) Eintrittsregelung	
13) Maßnahmenkataloge	
14) Terminkalender	
3. Allgemeine Wettkampfordnung	17
1) Pünktlichkeit	
2) Höhere Gewalt	
3) Grußpflicht	
4. Bundesliga	17
1) Wettkampfleiter	
2) BL-Lizenz	
3) Ausländerregelung	
4) Teilnehmer	
5) Ligen und deren Einteilung	
6) Spieltermine	



- 7) Änderung eines Spieltermines
- 8) Meisterschaftsmodus
- 9) Mannschaftsstärke
- 10) Stammspieler, Spielberechtigung
- 11) Nichtantreten, Disqualifikation
- 12) Schiedsrichter
- 13) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn
- 14) Matchmodus
- 15) Ausspielziele
- 16) Proteste
- 17) Tabellenreihung, Punktevergabe
- 18) Auf- und Abstiegsregelung
- 19) Relegationsturnier zur BL 2
- 20) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl
- 21) Spielgemeinschaften (SG)
- 22) Sonderregelungen

5. Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften..... 21

- 1) Für alle Kategorien geltende Regelungen
- 2) Damen und Herren
- 3) Senioren
- 4) Knirpse, Schüler, Junioren, Mädchen

6. Österreichischer Mannschaftscup..... 22

- 1) Ausländerregelung
- 2) Startplätze, Kontingentierung
- 3) Austragungsmodus
- 4) Auslosung
- 5) Matchmodus
- 6) Nennungen, Startliste, Warteliste
- 7) Abmeldung, Nichtantreten
- 8) Zeitplan

7. Jugend-Bundesländercup..... 23

- 1) Teilnehmer
- 2) Nennungen
- 3) Zusammensetzung einer Mannschaft
- 4) Austragungsmodus, Auslosung
- 5) Match-Modus
- 6) Ausspielziele
- 7) Zeitplan-Vorgaben

8. Grand-Prix Turniere

8.1 GP - Allgemeine Klasse 23

- 1) Termine, Spielregeln
- 2) Voraussetzungen in den Spiellokalen
- 3) Vorgaben/Aufgaben für den Ausrichter
- 4) Aufgaben des ÖPBV (GP-Referent)
- 5) Teilnahmeberechtigung
- 6) Startplätze und deren Vergabe
- 7) Turniermodus, setzen/losen, Zeitplan
- 8) Ausspielziele, Breakrecht, Sonderregel
- 9) Anwesenheitspflicht
- 10) Preisgelddotation
- 11) Nenngeld
- 12) Nennungen, Nennungsliste, Startliste, Warteliste
- 13) Abmeldung, Strafe
- 14) Sonstiges

8.2 Senioren-GP 24

- 1) Termine, Vergabe, Spielregeln
- 2) Teilnahmeberechtigung

- 3) Preisgeld
- 4) Nenngeld
- 5) Nennungen
- 6) Abmeldung, Nichtantreten, Strafe
- 7) Austragungsmodus
- 8) Aufgaben des ÖPBV
- 9) Aufgaben des Ausrichters
- 10) Sonstiges

8.3 Jugend-GP 25

- 1) Termine, Vergabe, Spielregeln
- 2) Teilnahmeberechtigung
- 3) Preise
- 4) Nenngeld
- 5) Nennungen
- 6) Nichtantreten, Abmeldung, Strafe
- 7) Austragungsmodus
- 8) Aufgaben des ÖPBV
- 9) Aufgaben des Ausrichters
- 10) Sonstiges

9. Eurotour-Turniere 26

10. Sonstige Turniere 26

KAPITEL 3 SONSTIGE REGULARIEN

1. Die österreichische Rangliste 27

- 1) Grundsätzliches
- 2) Wertungszeiträume, Sommerpause
- 3) Wertbare Ergebnisse, Wertungszeitpunkt
- 4) Auszuwertende Kategorien
- 5) Ergebniseingabe im Billardmanager
- 6) Einsprüche
- 7) Punktetabelle

2. Nationalkader, Nominierung für die EM ... 31

3. Begriffe, sonstige Regelungen 31

- 1) Zeitlimit (Time-Limit)
- 2) Time-Out
- 3) Double-Cup
- 4) Kitchen-Rule

4. Trainerwesen 32

- 1) Ausbildungsstufen
- 2) Beschreibung, Erläuterung
- 3) Ausbildungskurse
- 4) Zulassungs-/Aufnahmebedingungen
- 5) Eignungskriterien
- 6) Kursdauer
- 7) Ausbildungsziel
- 8) Kurs-/Ausbildungskosten
- 9) Lehrunterlagen
- 10) Beurkundung, Status
- 11) Berechtigungsumfang
- 12) Rechte
- 13) Pflichten
- 14) Gültigkeitsdauer
- 15) Entgelt, Honorar



5. Normenkatalog 34

- 1) Der Tisch
- 2) Die Bälle
- 3) Die Beleuchtung
- 4) Die Hilfsbrücke
- 5) Das Queue
- 6) Die Freiräume

**KAPITEL 4
WEITERE ORDNUNGEN**

1. Gebühren- und Spesenordnung 36

- 1) Lizenz für eine Saison
- 2) Nennfelder
- 3) Angaben für Open-Turniere
- 4) Honorare
- 5) Rechtsmittelgebühren

2. Disziplinar- und Rechtsmittelordnung ... 36

- 1) Zuständigkeit, Geltungsbereich
- 2) Grundsätzliches
- 3) Nichtbezahlung von Geldstrafen
- 4) Wiederholte Vergehen
- 5) Disziplinarverfahren, Rechtsmittel
- 6) Aufhebung einer Entscheidung
- 7) Gnadengesuch
- 8) Passive Täterschaft
- 9) Strafenkatalog



Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle nationalen Wettkämpfe. Also solche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Landesverbandes, wohl aber in den des ÖPBV fallen. Für regionale Wettkämpfe – für die der betreffende LV zuständig ist – stellt es Rahmenbedingungen auf, die in den LV Reglements zu berücksichtigen sind.

1) Überregionale Wettkämpfe

im Sinne dieses Reglements:

- a) Bundesliga 1 und Bundesliga 2
- b) Österreichische Staatsmeisterschaften
- c) Österreichische Meisterschaften
- d) Österreichischer Mannschaftscup
- e) Grand Prix-Turniere
- f) Genehmigte nationale und internationale Turniere

2) Regionale Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Einzelmeisterschaften
- c) Landes-Mannschaftscup
- d) Basis-Turniere
- e) C-Turniere
- g) Genehmigte regionale Turniere

2. Die Sportkommission

ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig ist.

1) Aufgaben

- a) Alle beim ÖPBV eingebrachten Anträge, die rein oder primär sportliche Dinge betreffen, zu beurteilen und/oder zu bearbeiten.
- b) Alle für die Verbesserung des Sportbetriebes notwendigen Änderungen/Ergänzungen im Sportreglement zu formulieren und hier einzuarbeiten.
- c) Beschlüsse der Spoko als Anträge dem Präsidium vorzulegen, das darüber entscheidet.

2) Mitglieder der Spoko

- a) Der Bundessportwart als Vorsitzender, weiters die ÖPBV-Referenten für Spitzensport, Rangliste, Turniergenehmigung, Trainerausbildung, GP-Turniere, Bundesliga, Senioren, Spielregeln, Disziplinarwesen.
- b) Weiters eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die das Präsidium bzw. der Bundessportwart nach eigenem Ermessen nominiert.

3) Meetings

- a) Zum Zwecke der Vorbereitung der jeweils nächsten Saison muss es im Winter/Frühjahr ein Meeting geben.
- b) Für längerfristig geplante Projekte, Neuerungen, Änderungen usw. sollte es weitere Meetings geben. Dafür können auch „vorbereitend tätige“ Arbeitskreise gebildet werden.

3. Geschützte Termine und Bewerbe

a) ÖM für Damen und Herren:

> 26. 10. – wenn dieser ein Mi, Do od. Fr ist, inklusive folgendes Wochenende.

> 26. 10. – wenn dieser ein Mo od. Di ist, inklusive vorheriges Wochenende.

Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden und keine nationalen RL-Bewerbe (ausgenommen C-Turniere und Jugend-Turniere).

b) Ö-Cup:

> Fronleichnam bis folgendes Wochenende.

Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich und keine nationalen RL-Bewerbe stattfinden.

c) Lehrgänge der Nationalkader:

Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden und keine nationalen RL-Bewerbe, bei denen Spieler teilnahmeberechtigt sind, die an diesen Lehrgängen teilnehmen können.

d) Open Turniere:

Einen Termenschutz (d. h. gleichzeitig kein RL-Bewerb in Österreich) gibt es im Normalfall nicht. In ganz begründeten Ausnahmefällen: So z. B. wenn besonders positive Voraussetzungen wie hohes Preisgeld, besondere Organisation, attraktives Umfeld u. ä. gegeben sind kann ein Termenschutz beantragt werden. Die Entscheidung trifft, nach Prüfung jedes einzelnen Falles, das Präsidium.

4. Verantwortung

1) Haftung

- a) Jeder LV haftet gegenüber dem ÖPBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitgliedsvereine. Ebenso haftet jeder Verein gegenüber seinem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.
- b) Der ÖPBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die LV und Vereine an die im Online-Manager angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Wartung/Aktualisierung zuständige LV bzw. Verein.

2) Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

3) Interpretation

- a) Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn er bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.

- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge dem:
- aa) Präsidium (Präsidenten)
 - bb) Sportwart
 - cc) zuständigen Referenten
 - dd) amtierenden Wettkampfleiter
 - ee) amtierenden Oberschiedsrichter
 - ff) amtierenden Schiedsrichter

4) Meldepflicht

Die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten wird und Zuwiderhandlungen angezeigt werden (Eintragung in das Match- bzw. Spielprotokoll u. ä.), haben:

- a) die Wettkampf-/Turnierleitung
- b) die Mannschaftsführer beider Teams

5. Regeln für den Spieler

1) Definition

Spieler im Sinne dieses Reglements sind alle natürlichen Personen, die mittelbare Mitglieder des ÖPBV sind und/oder bei einem unter seine Kontrolle fallenden Wettkampf spielberechtigt sind.

2) Amateur

Amateur im Sinne dieses Reglement ist derjenige, der den Billardsport unter folgenden Bedingungen ausübt:

- a) Ohne Kenntnis des ÖPBV darf er keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen für die Vorbereitung auf Wettkämpfe oder die Teilnahme an solchen, annehmen.
- b) Er darf an keinen Wettkämpfen teilnehmen, bei denen öffentliche Wetten abgeschlossen werden können.
- c) Er darf nicht seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Erfolge zur Werbung benutzen oder benutzen lassen. Es sei denn, der ÖPBV oder sein Verein hat (mit Zustimmung des ÖPBV) hierfür einen Sponsorvertrag abgeschlossen.
- d) Er hat den Billardsport im Sinne des Fairplay auszuüben und darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch List oder Gewalt verraten.
- e) Ansonsten gelten für den Begriff des Amateurs die Bestimmungen der übergeordneten Sportverbände (BSO, ÖOC) und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Im Zweifelsfall entscheidet das ÖPBV-Präsidium.

3) Preis und Sponsorgelder

- a) Zur Wahrung des Amateurstatus hat der Spieler alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Billardsport nur für die Ausübung seines Sportes zu verwenden. Dazu zählen insbesondere Kosten für Fahrt, Nächtigungen und Verpflegung im Rahmen von Wettkämpfen und einschlägigen Kursen, sowie für Sportgeräte und Sportbekleidung.
- b) Über die von einem Spieler eingenommenen Preisgelder und Sponsorbeiträge hat dieser Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, dass er sie für die oben genannten Zwecke verwendet hat. Diese Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufbewahrt und dem ÖPBV auf Verlangen vorgelegt werden.

4) Werbung

- a) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
- b) Die Kleidung eines Spielers darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage und/oder Inhalt weder für Alkohol, Nikotin und politische oder religiöse Gruppen werben.
- c) Bei offiziellen Wettkämpfen (z. B. WM, EM, ÖM, Ö-Cup, Worldtour, Eurotour etc.) kann jeder Teilnehmer verpflichtet sein/werden Werbelogos, Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von persönlichen Sponsorverträgen ist darauf Rücksicht zu nehmen.

5) Alterslimits

- a) In der gesamten Spielsaison gilt der Spieler als folgender Altersklasse zugeordnet:
Saison 2009/10
KNIRPSE Jahrgänge 1996 und jünger
SCHÜLER Jahrgänge 1994 und 1995
JUNIOREN Jahrgänge 1992 und 1993
MÄDCHEN Jahrgänge 1992 und jünger
SENIOREN:
2009/2010 Jahrgänge 1965 und älter
2011/2012 Jahrgänge 1966 und älter
- b) Das Seniorenalter wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht. Das heißt es wird alle 2 Jahre das Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt.

6) Vereinszugehörigkeit

- a) Ein Spieler kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen ÖPBV-Verein spielberechtigt sein (ausgenommen mit Leihvertrag). Der Verein, für den der Spieler spielberechtigt ist, wird auf der Lizenz eingetragen.
- b) Der Wechsel eines Spielers zu einem anderen Verein ist nur in der Übertrittszeit möglich.

7) Vereinswechsel

- a) In einer Saison kann maximal 1 Vereinswechsel vorgenommen und 1 Leihvertrag abgeschlossen werden.
- b) Meldet sich ein Spieler ordnungsgemäß bei seinem Verein ab, dann ist der Verein verpflichtet binnen 14 Tagen dem Landesverband die Freigabeerklärung (egal ob positiv oder abgelehnt) zu übermitteln.

Anm.: Erklärend dazu dient das Diagramm „Tabellarische Übersicht betreffend Vereinswechsel und Leihverträge“

7.1) Vereinswechsel in der Übertrittszeit

- a) Ein Vereinswechsel kann nur in der Übertrittszeit erfolgen und es müssen dabei alle geforderten Bedingungen/Voraussetzungen erbracht werden.
- b) Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist mit Beginn der neuen Saison gegeben.
- c) Es ist wie folgt vorzugehen:
 - aa) Abmeldung vom alten Verein nach dessen Satzungen bzw. in Übereinkunft mit dessen Vorstand.
 - bb) Ein Anmeldeschein für den neuen Verein ist vollständig auszufüllen und dem alten Verein zu übermitteln bzw. kann er auch dem LV übermittelt werden, wenn es z. B. Probleme mit der Übergabe an den Verein gibt.



Übersicht betreffend Vereinswechsel und Leihvertrag							
	Möglich im Zeitraum von – bis	Gültig ...	Beizubringende Unterlagen	Einzubringen bei / durch	Lizenzausstellung durch	Spielberechtigt ab	Durch den zuständigen Landesverband zu erledigen
1 A Vereinswechsel zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	1. bis 31. Juli	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler derzeit angemeldet ist	beim LV durch den neuen Verein	den Landesverband	der neuen Saison	Vermerk der neuen Vereinszugehörigkeit durch Korrektur im Billardprogramm LV des „alten“ Vereines: Übermittlung Datenexport an den ÖPBV zwecks Übertragung der RL-Punkte LV des „neuen“ Vereines: Einspielen Datenexport nach Übertragung der RLP, Ausstellung der neuen Lizenz
1 B Vereinswechsel zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände	1. bis 31. Juli	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler derzeit angemeldet ist	beim ÖPBV durch den neuen Verein	den Landesverband des „neuen“ Vereines	der neuen Saison	Wie bei 1 A und 1 B Die Freigabebestätigung ist beim LV zu hinterlegen, dieser schickt eine Kopie/Fax an den ÖPBV
2 A Vereinswechsel nach dem 31. Juli bei erfolgter Freigabe innerhalb der Übertrittszeit	Während der gesamten Saison	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler derzeit angemeldet ist	Wie bei 1 A und 1 B	den Landesverband des „neuen“ Vereines	Ausstellung der neuen Lizenz	Wie bei 1 A und 1 B
2 B Vereinswechsel nach dem 31. Juli Ausnahmen gem. Reglement z. B. für Präsenzdienster, bei Wohnsitzwechsel usw.	Während der gesamten Saison	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler derzeit angemeldet ist	Wie bei 1 A und 1 B	den Landesverband des „neuen“ Vereines	Ausstellung der neuen Lizenz	Wie bei 1 A und 1 B
3 A Mannschafts-Leihvertrag zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	Bis 31.12.nur, wenn für den Stammverein noch kein Einsatz in einem Mannschaftsbewerbswettbewerb erfolgte	bis zum Saisonende	Ein von beiden Vereinen unterzeichneter Leihvertrag	beim LV durch den ausleihenden Verein	den Landesverband	Ausstellung der Leihvertrag-Lizenz	Ausstellung einer Leihvertrag-Lizenz vom LV des Stammvereines
3 B Mannschafts-Leihvertrag zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände	Bis 31.12.nur, wenn für den Stammverein noch kein Einsatz in einem Mannschaftsbewerbswettbewerb erfolgte	bis zum Saisonende	Ein von beiden Vereinen unterzeichneter Leihvertrag	beim ÖPBV durch den ausleihenden Verein	den Landesverband des Stammvereines	Ausstellung der Leihvertrag-Lizenz	Ausstellung einer Leihvertrag-Lizenz vom LV des Stammvereines

cc) Werden vom alten Verein keine Forderungen gestellt, so ist von diesem die Freigabe binnen 14 Tagen zu erteilen und der Anmeldeschein plus Freigabeerklärung ist dem LV zu übermitteln.

dd) Knüpft der alte Verein die Freigabe an die Bedingung, dass noch offene Verbindlichkeiten* und/oder Ausbildungskostenersatz zu bezahlen sind, dann hat er die Forderung aufzulisten sowie die Belege und sonstige, für die Prüfung der Rechtsmäßigkeit notwendigen Unterlagen, binnen 14 Tagen dem LV vorzulegen. Bis dahin nicht beigebrachte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

** Nicht zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein zählt, wenn das Mitglied Schulden gegenüber dem Lokalbetreiber/ Pächter oder privat bei einem Funktionär hat.*

d) Werden die Verbindlichkeiten beglichen, so ist die Freigabe umgehend zu erteilen.

e) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt gleichzeitig den durch die nachfolgende LV-Entscheidung festgestellten Betrag anzuerkennen, so ist die Freigabe umgehend zu erteilen.

f) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt erst nach der LV-Entscheidung zu entscheiden ob er bezahlt oder nicht, so ist die Freigabe erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.

g) Verweigert der alte Verein die Freigabe ohne Gründe oder mit nicht dem Reglement entsprechender Begründung bzw. erteilt diese nicht fristgerecht, so gilt die Freigabe automatisch als erteilt.

Anmerkung: Der LV bzw. der ÖPBV vermerken dies am Anmeldeschein und vollziehen dann den Vereinswechsel.

7.2) Vereinswechsel nach der Übertrittszeit

Jederzeit zu einem Vereinswechsel berechtigt sind alle Spieler, auf die eine der 4 nachfolgend aufgelisteten Bedingungen zutrifft. Es sind dabei immer dieselben Bedingungen und/oder Voraussetzungen zu erbringen, wie bei einem Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit.

Für die unter a bis c angeführten Fälle gilt, dass diese Spieler für den neuen Verein in Mannschaftsbewerben nur dann spielberechtigt sind, wenn der Spieler für den alten Verein in dieser Saison noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt worden ist.

a) Präsenzdiener und Studenten die vorübergehend mehr als 50 km vom bisherigen Wohnsitz entfernt leben und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.

b) Spieler, die ihren ordentlichen Wohnsitz gemäß § 22 Abs. 2 des Meldegesetzes verlegen und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.

c) Spieler, die sich innerhalb der Übertrittszeit nicht entschieden haben, zu welchem Verein sie wechseln wollen und ihren Anmeldeschein mit positiver Freigabeerklärung bis 31. Juli (Poststempel) beim LV hinterlegt haben. Der LV hat darüber den ÖPBV zu informieren.

d) Spieler, die in der Vorsaison keine Lizenz gelöst hatten. Sie müssen sich von ihrem Verein ordnungsgemäß abgemeldet und dessen berechnete Forderungen (siehe bei „offene Verbindlichkeiten“) bezahlt haben.

8) Leihvertrag

a) Mit einem Leihvertrag wird die Spielberechtigung (nur) für Mannschaftsbewerbe für einen anderen Verein erteilt.

b) Ein Leihvertrag kann **nur bis 31.12. der laufenden Saison** abgeschlossen werden, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Saison für seinen Stammverein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.

c) Ein Leihvertrag setzt die Zustimmung des Stammvereines voraus, die auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann.

d) Ein Leihvertrag ist immer nur bis zum Saisonende gültig. Es sind die im Reglement (siehe tabellarische Übersicht) vorgegebenen Schritte einzuhalten.

9) Spielberechtigung als Vereinsloser

Wird die Mitgliedschaft eines Spielers bei seinem Verein während der Spielsaison aufgelöst, so hat er unter folgenden Voraussetzungen trotzdem die Möglichkeit bis Saisonende als „Vereinsloser“ an Einzelbewerben teilzunehmen:

a) Er meldet dem LV schriftlich, dass er nicht mehr Mitglied seines Vereines ist und legt die Freigabeerklärung vor.

b) Er hinterlegt beim LV eine Kautionshöhe in dessen Ermessen liegt (*Anm.: ab diesem Zeitpunkt haftet der LV für diesen Spieler*).

c) Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich in der Übertrittszeit einem Verein anschließen.

10) Ersatz der Ausbildungskosten

a) Will ein Spieler den Verein wechseln, so kann der bisherige Verein die Rückerstattung der für die nachfolgend genannten Zwecke (*Anm.: nur für diese!*) geleisteten finanziellen Zuschüsse verlangen:

aa) Für die Teilnahme an Trainingslagern; Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.

bb) Für die Teilnahme an Einzelwettkämpfen wie z. B. Nenngelder, Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.

cc) Für die Teilnahme an Länderspielen, EM, WM, u. dgl., die direkt an den ÖPBV als Kostenbeteiligung gezahlt wurden.

b) Ausdrücklich ausgenommen sind alle hier nicht taxativ aufgezählten Zuschüsse. Außerdem dürfen keine Zuschüsse eingefordert werden, die der Verein für den genannten Zweck in Form von Subventionen (z. B. Gemeinde, Land, Dachverband, usw.) teilweise oder ganz refundiert erhalten hat.

c) Je nach Zuständigkeit wird vom LV bzw. dem ÖPBV entschieden, welche der Forderungen als berechtigt anerkannt werden.

Anm.: Eine glaubwürdige Belegung ist demnach Voraussetzung.



- d) Von den als berechtigt anerkannten Forderungen sind dann rückzuerstatten:
 aa) 60 % der Beträge der vorhergehenden Saison.
 bb) 30 % der Beträge der Saison davor.
 cc) Ausbildungskosten, die in der Vorsaison bezahlt wurden zu 30 %.
- e) Für Spieler, die in zumindest einer Saison Jugendliche waren, gelten folgende Höchstbeträge:
 aa) für die Vorsaison: 290,-
 bb) für die Saison davor: 145,-

11) Spielerlizenz

- a) Die Spielerlizenz berechtigt zur Teilnahme an Wettkämpfen, die vom ÖPBV kontrolliert werden. Die Spielberechtigung ist erst gegeben, wenn der Spieler im Besitz der Lizenz ist.
- b) Die Erstausstellung einer Lizenz basiert auf der Einreichung eines vollständig ausgefüllten Anmeldescheines/Freigabeerklärung.
- c) Die formalen Bedingungen für eine Lizenzverlängerung werden vom Landesverband festgelegt.

12) Meldung und/oder Genehmigung von Spielverkehr bzw. Wettkampfteilnahme

- a) Meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen und/oder Spielern aus Mitgliedsverbänden der EPBF und WPA. Sie muss spätestens eine Woche vorher schriftlich an den ÖPBV erfolgen.
- b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit SpielerInnen und/oder Vereinigungen die nicht dem ÖPBV, der EPBF bzw. der WPA angehören. Ein schriftliches Ansuchen ist vier Wochen vorher mit Angabe des Termins, des Ortes und des Veranstalters an den ÖPBV zu senden.
- c) Der ÖPBV hat das Recht, die Teilnahme unter folgenden Umständen zu untersagen:
 aa) Wenn der betreffende Spieler oder Verein in früheren internationalen Spielen das Ansehen des ÖPBV geschädigt hat.
 bb) Wenn einer der Gegner vom ausländischen Verband gesperrt ist.
 cc) Wenn der zuständige LV schwerwiegende Bedenken geltend macht oder der betreffende Verein seinen Verpflichtungen gegenüber dem LV bzw. dem ÖPBV nicht nachgekommen ist.
 dd) Wenn Termingründe dagegen sprechen.
 ee) Wenn der Wettkampf nicht von der EPBF/WPA genehmigt ist.

13) Bekleidung

13.1) Grundsätzliches

- a) Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.
- b) Das Vereinsabzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist in Höhe der linken Brusttasche zu tragen.
- c) Das LV-Abzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen können. Es ist unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm zu tragen.

Anm.: Es genügt auch der Aufdruck der Abkürzung des LV; z. B. „SBV“ für den Salzburger

Billard Verband, allerdings muss der zuständige LV dies genehmigen.

- d) Die Abzeichen sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken, mit einem Doppelklebeband zu befestigen oder direkt aufzudrucken. Verboten ist die Verwendung von Nadeln u. ä.
- e) Verboten ist/sind:
 • Das Tragen einer Kopfbedeckung wie z. B. Hut, Kappe, Kopftuch u. ä.
 • Pantoffel, Sandalen u. ä.
 • Das Spielen ohne Schuhe bzw. ohne Socken. Ärmellose und/oder kragenlose Oberbekleidung.
 • Das Spielen mit Walkman u. ä.
- f) Das Hemd/Leiberl darf bei den Herren nicht über der Hose getragen werden.
- g) Sonderregel „kalt / verkühlt“:
 Liegt die Temperatur in einem Wettkampflokal unter dem geforderten Limit und/oder ein Spieler ist z.B. verkühlt, darf nach Zustimmung des WKL ein zusätzliches Bekleidungsstück angezogen werden:
 1.) entweder über dem Dress,
 2.) oder unter einem kurzarm Spieldress wird ein Langarmshirt oder dünner Pullover gleicher Farbe getragen.
 In jedem Fall müssen sich auf dem obersten Kleidungsstück Vereins- und Verbandsabzeichen befinden.

13.2) Dresscode „A“

Gilt für Mitglieder der Nationalmannschaft bei offiziellen Wettkämpfen wie WM, EM, Eurotour, Worldtour u. ä.).

- a) Es ist das jeweils vom ÖPBV für den betreffenden Bewerb zur Verfügung gestellte Dress zu tragen bzw. jene Bekleidung die dafür gefordert wird.
- b) Werbung „auf der Spielkleidung“ muss vom ÖPBV genehmigt sein. Grundsätzlich gilt, dass an einer vom Verband als geeignet bezeichneten Stelle ein Stoffabzeichen entsprechend guter Qualität in der max. Größe 120 X 80 mm getragen werden darf.
- c) **Dressen des Nationalkaders dürfen nur von aktuellen Kaderspielern getragen werden.**

13.3) Dresscode „B“

Gilt für die Bundesliga, die ÖM, dem Ö-Cup, die GP-Turniere sowie ähnliche national bzw. international genehmigte Wettkämpfe.

- a) Oberbekleidung:
 Hemd oder Leiberl/Poloshirt (kurz- oder langarm) mit Kragen, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Gilet, Sakko.
- b) Beinbekleidung: Lange, einfarbige Stoffhose (aufgesetzte Taschen nur nietenfrei!) sind erlaubt. Bei Damen auch Stoffrock. Nicht erlaubt sind Jeans **und Schnürsamthosen.**
- c) Schuhe: Sie müssen zumindest halbhoch sein, das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat sein. Stiefel sind (Damen nicht) unter der Hose zu tragen.

13.4) Dresscode „TV“

Falls bei einem vom ÖPBV ausgerichteten Turnier mit einer TV-Übertragung gerechnet werden kann, ist zusätzlich zum Dresscode „B“ das Tragen von Hemd und Krawatte/Fliege vorgeschrieben.

13.5) Dresscode „C“

Gilt für alle Bewerbe die in den Zuständigkeitsbereich der LV fallen, bei denen nur Spieler dieses LV startberechtigt sind (z. B. LM, B-Turniere u. ä.). Die Festlegung obliegt dem LV (ausgenommen die „grundsätzlichen“ Normen). Es soll vom Dresscode „B“ so viel als möglich übernommen werden.

13.6) Dresscode „Locker“

Gilt nur für nur Turniere/Bewerbe, die nicht für die ÖRL gewertet werden.

Es gibt keine besonderen Vorschriften, definitiv verboten sind Lederhose, Lederjacke, kurze Hose, Jogginghose u. ä., Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u. ä., Leiberl ohne Ärmel, spielen ohne Schuhe und/oder mit Kopfbedeckung (auch Stirnband u. ä.), Walkman.

14) Verhalten

- a) Der Spieler hat als guter Sportler aufzutreten und sich gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- b) Für die auf Rang 1 bis 3 Platzierten ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme ist unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.
- c) Zuwiderhandlungen sind vom Wettkampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten oder auf sonstigem schriftlichen Wege zu melden.

15) Handyverbot

- a) Im Wettkampfbereich müssen Handys ausgeschaltet sein, dies gilt auch für Zuseher.
- b) Ausnahmen können nur vom WKL genehmigt werden.
- c) Für am Match beteiligte Spieler kann die Turnierleitung bei Nichtbeachtung eine der folgenden Sanktionen verhängen.
 - Die gemäß Spielregeln für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe.
 - Spielverlust.
 - Disqualifikation.
- d) Alle Zuseher sind auf das Handyverbot aufmerksam zu machen und bei Nichtbeachtung im Wiederholungsfall aus der Wettkampfstätte zu weisen. Als Zuseher anwesende Lizenzspieler werden bei Nichtbeachtung dem Disziplinarreferenten zur Anzeige gebracht.

6. Regeln für den Schiedsrichter und den Oberschiedsrichter

1) Regelkenntnisprüfung

- a) Jeder Spieler, der die Regelkenntnisprüfung mit Erfolg ablegt, ist berechtigt und je nach Wettkampforganisation eventuell auch verpflichtet, als Schiedsrichter zu agieren.
- b) Die erfolgreich abgelegte Prüfung wird auf der Lizenz vermerkt.

- c) Die Prüfung kann nur von einem Oberschiedsrichter des für den Spieler zuständigen LV abgenommen werden. Ausgenommen bei Lehrgängen u. ä. ist dies auch durch Oberschiedsrichter anderer LV möglich, der dann auch verpflichtet ist die Prüfungen/Namen dem zuständigen LV schriftlich zu melden.
- d) Die mit der erfolgreich abgelegten Regelkenntnis-Prüfung verbundenen Rechte können bei grobem Fehlverhalten oder offensichtlicher Regelunkenntnis von einem LV-Regelreferenten oder dem Bundesregelreferenten aberkannt werden.

2) Oberschiedsrichter

- a) Die Prüfung zum Oberschiedsrichter kann nur vom Bundesregelreferent abgenommen werden.
- b) Wird die Prüfung bestanden, wird dies im Online-Manager vermerkt.
- c) Die Gültigkeit dieser Berechtigung ist auf 2 Jahre beschränkt. Danach muss jeder Oberschiedsrichter einen der vom ÖPBV durchgeführten Auffrischkurse besuchen.
- d) Oberschiedsrichter sind befugt:
 - aa) Bei Wettkämpfen die Funktion eines Oberschiedsrichters auszuüben.
 - bb) Im Bereich ihres LV Regelkenntnisprüfungen abzunehmen, wenn der zuständige LV sie damit beauftragt.

3) Mögliche Disziplinarmaßnahmen

- a) Die Ermahnung:

Sie hat keinen Einfluss auf den Spielstand und wird ausgesprochen, wenn das unkorrekte Verhalten des Spielers keinen Einfluss auf den Spielverlauf hat.
Anm.: Wenn z. B. ein Spieler wiederholt von seinem Sitz aufsteht.
- b) Die Verwarnung und die gemäß Spielregeln für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe:

Wenn das Vergehen so schwerwiegend ist, dass es nicht mehr mit einer Ermahnung gemaßregelt werden kann, oder der Spieler trotz Ermahnung sein unkorrektes Verhalten fortsetzt.
Anm.: z. B. für das Anbringen von Markierungen am Tisch, die absichtliche Veränderung der Spielsituation, der Spieler verlässt trotz Ermahnung seinen Sitz, u. ä.
- c) Die Disqualifikation:

Sie bedeutet Matchverlust und ist die schwerste Disziplinarmaßnahme, die vom Schiedsrichter ausgesprochen werden kann. Sie soll wenn möglich nur in Übereinstimmung mit dem Wettkampfleiter erfolgen.
Anm.: z. B. trotz Ermahnung weiter Beschimpfung und/oder Beleidigung und/oder Störung des Gegners.

4) Grundsätzliche Regeln für Schiedsrichter

- a) **Betreffend Bekleidung** gelten für sie dieselben Regelungen, wie für die Teilnehmer des Bewerbes, bei dem sie eingesetzt werden. Oberschiedsrichter, die vom ÖPBV nominiert werden bzw. in dessen Auftrag tätig sind, tragen das offizielle Polo-Shirt (bei der Geschäftsstelle anzufordern).



- b) Für den Bewerb geltendes Reglement betreffend Dress-Code, Shot-Clock, Time-Out, Ausspielziele, Break-Regeln, Einspielzeit-Regelung und richtiges Eintragen im Protokoll (speziell im 14/1) muss genau gekannt werden.
- c) Es ist untersagt am Tag des Einsatzes vorher und während des Bewerbes Alkohol zu konsumieren.

5) Tisch-Schiedsrichter – spezielle Regeln:

- a) Ist ein Spieler 5 Minuten nach Aufruf des Spieles nicht am Tisch, so hat er die Turnierleitung darüber zu informieren.
- b) Begrüssung der Spieler vor dem Ausspielen und Verabschiedung nach Spielende durch Handschlag.
- c) Er muss darauf achten, dass die Spieler auf dem für sie vorgesehenen Sitz (dort wo dessen Namensschild ist) Platz nehmen und während der Aufnahme des Gegners auf ihrem Sitz bleiben.
- d) Er muss dafür sorgen, dass freie Sicht auf die Zähltafel besteht; diese nicht durch div. Gegenstände (Queutaschen u.ä.) teilweise oder ganz abgedeckt wird.
- e) Er hat den aktuellen Spielstand auf der Zähltafel und im Spielprotokoll festzuhalten; im 8-/9-/10-Ball nach jedem Game bzw. im 14/1 nach jedem Dreieck.
- f) Er darf nie im Sichtfeld bzw. der Stossrichtung des Spielers oder vor der Zähltafel stehen.
- g) Mit einem sauberen Tuch oder den Handschuhen ist bei entsprechender Gelegenheit/Bedarf (z.B. bei Ball in Hand) der Spielball abzuwischen.
- h) Aufbau der Bälle zu Spielbeginn, während des Matches und nach Spielende (bereit zum Ausspielen für das nächste Match).

6) Area-Schiedsrichter – spezielle Regeln:

- a) Dieser ist für eine gewisse Anzahl von Tischen (maximal 6) zuständig.
- b) Es ist für ihn ein (etwas höherer) Stuhl so zu platzieren, dass er von dort aus alle „seine“ Tische einsehen kann.
- c) Ist ein Spieler 5 Minuten nach Aufruf des Spieles nicht am Tisch, so hat er die Turnierleitung darüber zu informieren.
- d) Er ist ein „PASSIV“-Schiri – das bedeutet: Er tritt erst bei Anforderung eines Spielers (durch Handzeichen oder Zuruf) in Aktion – nie aber von sich aus. Wenn er ein Foul sieht, sagt er dies nicht von sich aus, sondern nur, wenn er von einem beteiligten Spieler dahingehend gefragt wird.
- e) Er muss dafür sorgen, dass freie Sicht auf alle Zähltafeln besteht; diese nicht durch div. Gegenstände (Queutaschen u.ä.) teilweise oder ganz abgedeckt werden.
- f) Er hat dafür zu sorgen, dass der aktuelle Spielstand von den Spielern auf der Zähltafel und im Spielprotokoll festgehalten wird; im 8-/9-/10-Ball nach jedem Game bzw. im 14/1 nach jedem Dreieck.
- g) Nach Spielende die Bälle aufbauen (bereit zum Ausspielen für das nächste Match).

7. Regeln für den Wettkampfleiter

1) Ausbildung, Prüfung

- a) Wer die Ausbildung zum Wettkampfleiter absolvieren will, muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein und die Regelkenntnisprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Ausbildung erfolgt in einem Vorbereitungskurs des ÖPBV, bei dem Reglement, Regeln, Rechte, Pflichten und Verhaltensnormen erläutert werden.
- b) Die Prüfung umfasst zwei Teile:
 - (1) Den theoretischen Teil, bei dem der Prüfungskandidat nachweisen muss, dass er genaue Kenntnis aller beim Vorbereitungskurs aufgezählten Regeln etc. hat. Der Prüfungstermin wird in Absprache zwischen Prüfer und Prüfungskandidat festgelegt; die Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Vorbereitungskurs erfolgen.
 - (2) Den praktischen Teil, bei dem der Prüfling unter Aufsicht eines Wettkampfleiters ein Turnier leitet. Hier muss er beweisen, dass er fähig ist, gegenüber Veranstalter und Teilnehmern die Einhaltung der Regeln so konsequent als notwendig durchzusetzen.
- c) Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann wiederholt werden.
- d) Der Besuch einer Nachschulung kann, wenn vom ÖPBV als notwendig erachtet, vorgeschrieben werden.

2) Aufgaben

- a) Rechtzeitige Absprache mit dem Ausrichter/Veranstalter betreffend Zeitplan und Modus (Gesetzte).
- b) Vor Turnierbeginn ist so rechtzeitig, dass eine Korrektur noch möglich ist, zu überprüfen, ob alle räumlichen Gegebenheiten dem Reglement entsprechen. Insbesondere die Wettkampfstätte und der Wettkampfbereich sind festzulegen.
- c) Überprüfung ob alle materiellen Voraussetzungen gegeben sind (z. B. genügend Queuehilfen usw.).
- d) Bildung der Wettkampfleitung und Übernahme des Vorsitzes.
- e) Überprüfung der Spielberechtigung (Lizenzen, Bekleidung, etc.).
- f) Oberstes Gebot ist es, alles zu tun, damit der Zeitplan eingehalten wird.
- g) Alle Verstöße gegen das Reglement sind im Turnierbericht oder auf einem Beiblatt zu vermerken.
- h) Bei Turnieren mit Ranglistenwertung den vom Veranstalter auszufüllenden Turnierbericht zu kontrollieren und zu bestätigen. Dem ÖPBV ist binnen 8 Tagen ein schriftlicher Bericht zu übermitteln, in dem festzuhalten ist:
 - aa) Was könnte bei den räumlichen, materiellen Voraussetzungen noch verbessert werden.
 - bb) Was könnte bei den organisatorischen, personellen Voraussetzungen noch verbessert werden.
 - cc) Grundsätzlicher Kommentar zur Turnierorganisation und zur Zusammenarbeit mit dem Veranstalter.

3) Bekleidung

Stoffhose (keine Jeans), Hemd/Polo mit Kragen. **WKL, die vom ÖPBV nominiert werden bzw. in dessen Auftrag tätig sind, tragen das offizielle Polo-Shirt (bei der Geschäftsstelle anzufordern).**

4) Verhalten

Vorbildliches Auftreten als Repräsentant für den gesamten Zeitraum eines Turniers ist Pflicht.

5) Einsatz, Spesenersatz

Wann und bei welchen Wettkämpfen welcher WKL eingesetzt wird, entscheidet der ÖPBV.

8. Regeln für Mannschaften

1) Namen

- a) Mannschaften werden von den Vereinen vor Beginn der Spielsaison unter Angabe eines passenden Namens nominiert. Diese Nominierung ist für die gesamte Saison verbindlich.
- b) Der Verein meldet die Mannschaften seinem LV mit den folgenden Angaben: Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Sie muss sich (bei Meldung von mehreren Teams) von den anderen Mannschaften desselben Vereines unterscheiden.

2) Spielberechtigung

Spieler die in einem anderen Nationalverband der EPBF/ WPA an einem Spiel der Mannschaftsmeisterschaft (egal welcher Leistungsstufe, einem Mannschaftscup oder ähnlichem Mannschaftsbewerb des dortigen Nationalverbandes) teilgenommen haben, sind ab diesem Zeitpunkt in der laufenden Spielsaison in keiner österreichischen Mannschaft mehr spielberechtigt.

Anm.: Es gibt Nationalverbände bei denen die Mannschaftsmeisterschaft z. B. in Turnierform gespielt wird.

3) Meldung/Genehmigung von Spielverkehr bzw. Wettkampfteilnahme

- a) Nur meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen und/oder Spielern ausländischer Verbände der EPBF/WPA. Sie muss bis spätestens 1 Woche vorher schriftlich an den ÖPBV erfolgen.
- b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen/Verbänden/Spielern und/oder Vereinigungen, die nicht dem ÖPBV der EPBF/WPA angehören. Ein schriftliches Ansuchen ist mindestens 4 Wochen vorher mit Angabe des Termins, des Ortes und des Veranstalters des Wettkampfes, an den ÖPBV zu richten.

9. Regeln für Vereine

1) Anmeldung

- a) Vereine müssen von der Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) genehmigt sein.
- b) Die Anmeldung beim für dieses Bundesland zuständigen Landesverband hat mit dem „Formblatt Vereinsanmeldung“ und unter Beilage der dort aufgelisteten Unterlagen zu erfolgen.
 - aa) Nach Prüfung der Satzungen durch den LV wird die Anmeldung von diesem an den ÖPBV weiter geleitet.

- bb) Der ÖPBV entscheidet letztlich über die Aufnahme und zwar (wenn alle Voraussetzungen gegeben sind) formlos dadurch, dass innerhalb von 3 Wochen keine ablehnende Nachricht an den LV ergeht.

- c) Vereine müssen einen Namen tragen, der sie von allen anderen unterscheidet und der den Namen des Ortes bzw. der Region enthält, in der sie ihren satzungsmäßigen Sitz haben.

2) Rechte, Pflichten

- a) Vereine sind berechtigt, Spieler und Mannschaften für alle jene Bewerbe zu nominieren, für die sich diese Spieler/Mannschaften nach den sportlichen Richtlinien qualifiziert haben.
- b) Vereine sind berechtigt, sich bei den zuständigen Gremien um die Austragung aller jener Bewerbe zu bewerben, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können.
- c) Vereine sind verpflichtet, die Interessen ihrer Spieler im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu wahren. Insbesondere haben sie ihre Mitglieder über bevorstehende Wettkämpfe rechtzeitig zu informieren und für eine rechtzeitige Anmeldung zu sorgen.
- d) Die Vereine haben außerdem die für ihre Mitglieder bestimmten Mitteilungen der LV und des ÖPBV an diese zeitgerecht und in geeigneter Form weiterzugeben.

3) Bekleidung, Werbung

- a) Die Bekleidung darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage weder für Alkohol noch für Nikotin werben.
- b) Gleiches gilt für den Namen des Vereines bzw. der Mannschaften bzw. Zusätzen zu diesem.
- c) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom LV und dem ÖPBV genehmigt werden.

10. Regeln für die Landesverbände

1) Grundsätzliches

Die LV sind die Dachorganisationen für die Pool Billard Vereine bzw. Vereine mit Pool Billard Sektionen eines Bundeslandes. Als solche regeln sie den Sportbetrieb ihrer Vereine – nach den Vorgaben des ÖPBV. Weiters erledigen sie all jene Aufgaben, die ihnen vom ÖPBV übertragen werden – dazu gehören u.a:

- a) Die Durchführung der landesweiten Sportbewerbe.
- b) Die Entsendung von Spielern und Mannschaften zu bundesweiten und internationalen Bewerben.
- c) Die Ausstellung von Lizenzen.
- d) Die Durchführung von Regelkenntnisprüfungen.
- e) Die sportliche Weiterbildung der Spieler und die Förderung der Jugend.
- f) Die Organisation von Veranstaltungen, die darauf abzielen, neue Mitglieder (insbesondere Jugendliche) für den Billardsport zu gewinnen.
- g) Die Umsetzung bzw. Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen und Regelungen des ÖPBV in ihrem Zuständigkeitsbereich.



2) Die Datenbank „ÖPBV Online-Manager“

- a) Auf <http://pool.oepbv.at/> sind vom LV umgehend und vollständig alle dort vorgesehenen Daten des LV, seiner Vereine und Lizenzspieler einzutragen bzw. dafür zu sorgen, dass diese eingetragen und ständig aktualisiert werden.
- b) Die Ranglistenpunkte sind umgehend, spätestens aber bis zum 3. des nächsten Monats einzugeben.
Anm.: Siehe auch bei „Die ÖRL“.

3) Lizenzen

- a) Jeder Spieler, der am Spielbetrieb des LV/ÖPBV teilnimmt, muss für einen Verein angemeldet werden. Dies erfolgt durch die Abgabe eines vollständig und korrekt ausgefüllten Anmelde-scheines beim LV, der alle relevanten Daten im Online-Manager einträgt.
- b) Die Ausstellung der ÖPBV-Lizenz (Ausdruck über den Billardmanager) erfolgt durch den zuständigen LV.
- c) Die formalen Bedingungen für die jeweilige Verlängerung einer Lizenz werden vom LV festgelegt.
- d) Der LV ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass an Bewerbungen, die für die ÖRL gewertet werden, nur Spieler mit gültiger Lizenz teilnehmen (= Lizenz auf „JA“ gestellt).

4) Landessportreglement

- a) Jeder LV ist verpflichtet für seinen Zuständigkeitsbereich ein Sportreglement zu beschließen und schriftlich auszufertigen. Dieses hat sich an die Vorgaben des ÖPBV-Reglements zu halten.
Dieses Landes-Sportreglement muss mit einer Versions-Nr. nach jeder Aktualisierung versehen sein und auf der LV-Homepage einsehbar und abrufbar sein.
- b) Hierin ist der Sportbetrieb des jeweiligen LV zu regeln. Insbesondere sind Aufbau, Zusammensetzung, Austragungsmodus der einzelnen Mannschafts-Ligen; des Landesmannschafts-cups und die Landes-Einzelmeisterschaften der Allg. Klasse zu beschreiben.

5) Nominierungen

Der LV nominiert all jene Spieler bzw. Mannschaften aus seinem Bereich, die an überregionalen und/oder internationalen Bewerbungen teilnehmen wollen.

6) Terminisierung

September:

GP1 + B1 > am GP-Wochenende

Oktober:

ÖM-Da/He + B2 > freie Terminwahl im Oktober

November:

GP2 + B3 > am GP-Wochenende

Dezember:

LM (Disziplin nach Wahl des LV) > Termin wird vom ÖPBV vorgegeben

Jänner:

GP3 + B4 > am GP-Wochenende

Februar:

LV-Cup + LM (Disziplin nach Wahl des LV)
> Termin wird vom ÖPBV vorgegeben

März:

GP4 + B5 > am GP-Wochenende

April:

LM (Disziplin nach Wahl des LV)
> Termin wird vom ÖPBV vorgegeben

Mai:

GP5 + B6 > am GP-Wochenende

Juni/August:

B7 > freie Terminwahl innerhalb dieser beiden Monate

- C- und Jugend-Turniere können an allen freien Terminen stattfinden (auch ÖM).
- Jugend-Einzelmeisterschaften sind im Monat der Allg. Klasse zu spielen.
- Senioren-GP und Jugend-GP an den vom ÖPBV festgelegten Terminen.

7) Mannschaftsmeisterschaft

- a) Der LV kann seine Meisterschaft in mehreren Leistungsstufen organisieren. In der höchsten Leistungsstufe darf es nur eine Liga mit maximal 8 Teams geben. Der Rest der Ligeneinteilung obliegt dem LV.
Anm.: In die Ranglistenwertung kommen nur die Runden 1 bis 14.
- b) Die Runden müssen innerhalb der 14 vom ÖPBV vorgegebenen Wochen (Montag bis Sonntag) stattfinden.
- c) Der Matchmodus sowie die Auf- und Abstiegsregelung wird durch die LV festgelegt.
- d) Für die Ranglistenwertung werden von jedem Spieler nur die ersten 2 Spiele eines Meisterschaftsspieles herangezogen.
- e) Die Mannschaftsstärke ist auf maximal 4 Spieler je Abschnitt begrenzt.
- f) Die Regelung betreffend Ausländer ist von der BL zu übernehmen.
- g) Die Eingabe der RL-Punkte muss durch die Vereine bzw. Teams online binnen 24 Stunden erfolgen. Die Bestätigung durch den LV binnen 5 Tagen.

8) Mannschafts-Cup

- a) Die Runde der letzten 8 oder 16 ist im K.O. System zu spielen. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV fest.
- b) Es sind Disziplin und Matchmodus des Ö-Cup zu spielen.

9) Einzelmeisterschaften

- a) Es muss zumindest eine ELM in der Allg. Klasse in allen Disziplinen gespielt werden.
- b) Die Runde der letzten 8 bzw. 16 sollte im K.O. gespielt werden. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV selbst fest.



10) LV-Turniere mit RL-Wertung

a) Das sind regionale Turniere, bei denen nur Spieler des jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es können Lizenzspielern anderer LV teilnehmen, sofern alle betroffenen LV zuvor ihre Zustimmung erteilen.

b) B-Turniere

Pro Saison maximal 7 Turniere.

Welche Disziplinen gespielt werden legt der LV fest. Es sollte (muss aber nicht) in jeder Disziplin zumindest ein Turnier gespielt werden.

Achtung:

1. Ist ein B-Turnier für ein GP-Wochenende terminisiert, dann sind GP-Teilnehmer beim B-Turnier nicht startberechtigt.

2. In einem Wertungszeitraum ist die Teilnahme an nur einem B-Turnier erlaubt !

Anmerkung zu B-Turnieren im 14/1:

Wie diese gespielt werden, entscheidet der LV: komplett im High-Run oder 14/1-Matches im KO oder eine Kombination aus beidem.

c) C-Turniere

Pro Saison maximal 4 Turniere.

Der 1. bis 30. der LV-Rangliste sind nicht startberechtigt.

Es sind auch Nicht-Lizenzspieler teilnahmeberechtigt; es gilt Dresscode C.

11) Jugend-Turniere

Pro Saison maximal 3 Turniere.

12) Reihung bei Round-Robin-Modus

Wird bei einem RL-Bewerb der RR-Modus gespielt, dann ist nach folgenden Kriterien zu reihen:

- 1) Siege
- 2) Direkte Begegnungen
- 3) Scoredifferenz
- 4) Bandenentscheid

13) Kontrolle der BL-Matches

Pro Saison sind von jedem BL-Team zumindest 3 Heimspiele durch kompetente Funktionäre zu kontrollieren. Insbesondere dahingehend, ob die geforderten Spielbedingungen, Bekleidung sowie Rauch- und Alkoholverbot eingehalten werden. Die erfolgte Kontrolle ist am Matchprotokoll mit Namen und Unterschrift zu bestätigen.



Kapitel 2 – Wettkämpfe

1. Grundsätzliches

1) Genehmigung durch den ÖPBV

- a) Wettkämpfe bei denen Spieler verschiedener LV und/oder Nationen startberechtigt sind, müssen vom ÖPBV (internationale Turniere auch von der EPBF) genehmigt werden. Die Genehmigung wird nach schriftlichen Ansuchen und Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Gebühr für Turnier) mittels eines Bescheides vom ÖPBV erteilt.
- b) Bei Turnieren, die außerhalb der Kompetenz des LV liegen und für die ÖRL gewertet werden, wird vom ÖPBV ein Wettkampfleiter nominiert.

2) Genehmigung durch den LV

Wettkämpfe, bei denen Spieler nur eines LV teilnehmen, sind vom zuständigen LV nach dessen Vorgaben genehmigen zu lassen.

3) Ausnahmen

Wettkämpfe dürfen nur von Vereinen, LV und dem ÖPBV veranstaltet werden. Ausnahmen von dieser Regelung erfordern ein schriftliches Ansuchen und einen Beschluss des ÖPBV. Der Antrag auf Turniergehenmigungen ist auszufüllen und vom zuständigen Landesverband hat eine Stellungnahme dazu zu erfolgen.

2. Regeln für den Veranstalter

1) Genehmigungsansuchen

- a) Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat einen vollständig ausgefüllten „Antrag auf Turniergehenmigung“ (siehe Homepage – Download-Bereich) bei seinem LV einzureichen.
 - aa) Handelt es sich um einen LV-internen Wettkampf, entscheidet der zuständige LV selbst.
 - bb) Bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf nimmt er dazu Stellung und leitet das Ansuchen binnen 2 Wochen an den ÖPBV weiter.
- b) Die dabei einzuhaltenden Fristen sind im „Antrag auf Turniergehenmigung“ ersichtlich. Bei LV-Wettkämpfen setzt der LV die Fristen fest.
- c) Mit dem Ansuchen ist die Turnierabgabe (siehe Gebührenordnung) auf das Konto des ÖPBV einzuzahlen. Bei Nichtgenehmigung oder Absage des Turniers wird die Gebühr nicht rückerstattet.
- d) Mit dem „Beiblatt“ zum Antrag auf Turniergehenmigung kann der Ausrichter auch um die Wertung für die ÖRL ansuchen.

2) Turniergehenmigung

- a) Die Genehmigung erfolgt nach Einlangen aller notwendigen Unterlagen, binnen 3 Wochen mittels schriftlichem Bescheid. Die darin angeführten Vorgaben und Anforderungen sind strikt einzuhalten bzw. zu erfüllen.

- b) Auf den Ankündigungen, Plakaten, Broschüren etc. ist alles festzuhalten, worüber die Teilnehmer informiert werden müssen und zwar: Veranstalter/Ausrichter, Genehmigungsvermerk und Nummer; Spielort, Zeitraum, Bewerbe/Disziplinen, Nenngeld und -frist, ob nur Lizenzspieler oder auch Hobbyspieler teilnehmen dürfen, der Bekleidungscode usw.

3) Termine, Spielzeiten

- a) Der Termin von ÖPBV-Wettkämpfen wird vom ÖPBV festgelegt, wobei die Wünsche des Ausrichters im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- b) Der Zeitplan muss so ausgerichtet sein, dass Spiele nicht vor 9.00 Uhr beginnen und spätestens um 22.00 Uhr beendet sind.

4) Wettkampfleitung

- a) Bei Bewerben, die für die ÖRL gewertet werden, ist eine Wettkampfleitung zu bilden. Diese besteht aus:
 - aa) dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden
 - bb) dem Wettkampfleiter-Stellvertreter
 - cc) dem Oberschiedsrichter
 - dd) zwei Beisitzern
- b) Die WKL ist vom Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich.
- c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
- d) Die Abstimmung erfolgt offen. Sollte es jedoch ein Mitglied wünschen, so ist geheim abzustimmen. In einem solchen Fall gilt bei Stimmgleichheit der jeweilige Antrag als abgelehnt.
- e) Beschlüsse der Wettkampfleitung sind endgültig, für den gesamten Wettkampf bindend und im Rahmen desselben nicht mehr anfechtbar.
- f) Die Wettkampfleiter und Oberschiedsrichter müssen einwandfrei erkennbar sein.
- g) Die personelle Besetzung ist im Wettkampflokal an einer Informationstafel gut sichtbar auszuhängen.
- h) Die WKL hat dafür zu sorgen, dass ein geordneter und übersichtlicher Spielbetrieb gewährleistet ist. Sie hat die Einhaltung des Reglement zu gewährleisten und insbesondere auch darauf zu achten, dass nur aufgerufene Spieler auf den Spieltischen spielen (*Anm.: kein „wildes“ Einspielen*).
- i) Alle Verstöße sind im Turnierbericht festzuhalten.

5) Wettkampfordnung

- a) Für genehmigte Turniere gelten primär die Regeln und Ordnungen des ÖPBV. Reichen diese für eine Entscheidung nicht oder nicht ganz aus, dann sind die Bestimmungen der EPBF bzw. der WPA anzuwenden.

- b) Die allenfalls notwendige Entscheidung und Interpretation vor Ort obliegt ausschließlich dem WKL.
- c) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen sind vor dem nächsten Stoß an den Schiri zu richten. Dieser hat daraufhin das Spiel zu unterbrechen und den Oberschiedsrichter zu informieren. Der Protest wird vom Oberschiedsrichter entschieden, der die Vorlage des Protestes in Schriftform verlangen kann.
- d) Einsprüche gegen Entscheidungen des Oberschiedsrichters bzw. wegen vermeintlicher Nichteinhaltung von Ordnungen oder vermeintlicher Beeinträchtigung der Bedingungen für einen Spieler, sind sofort nach Eintritt des angefochtenen Umstandes an den WKL zu richten und werden dann von der WKL entschieden. Sie sind nur in Schriftform (mit begründetem Antrag) und nach Erlag der dafür vorgesehenen Gebühr gültig.
- e) Mögliche Disziplinarmaßnahmen der WKL gegen Spieler sind:
 - aa) ein Verweis ohne direkte Folgen.
 - bb) in schweren oder Wiederholungsfällen Matchverlust oder Disqualifikation und Ausschluss vom Wettkampf.

6) Kontrollorgane

- a) Alle Funktionäre des ÖPBV-Präsidiums und die allenfalls von diesem ausdrücklich ermächtigten Personen, sind als befugte Kontrollorgane bei den Wettkämpfen anzuerkennen.
- b) Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Wettkampfstätte und Einsicht in all jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben können, ob das Reglement eingehalten wird bzw. wurde.
- c) Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist Folge zu leisten und sie sind vom Ausrichter in jeder Form zu unterstützen.

7) Wettkampfbereich, Wettkampfstätte

- a) Der Wettkampfbereich ist jener Bereich rund um die Spieltische, in dem sich nur die jeweils Aktiven und Schiedsrichter sowie Mitglieder der Wettkampfleitung aufhalten dürfen.
 - aa) Dieser Bereich muss ausreichend Platz für den Spielbetrieb und den Spielersitzen bieten (siehe Normenkatalog).
 - bb) Er ist klar erkennbar durch Banden, Tische, Sessel, Seile etc. abzugrenzen.
- b) Die Wettkampfstätte umfasst den Bereich rund um den Wettkampfbereich, der für sonstigen Spielbetrieb gesperrt und für die Zuseher vorgesehen ist.
- c) Der zuständige LV hat jede Wettkampfstätte zu kommissionieren und das Ergebnis in einem Bescheid festzuhalten. Insbesondere muss festgehalten sein welchen Bereich die Wettkampfstätte umfasst (ev. mit Skizze) und Auflistung allfällig tolerierter Ausnahmen.

8) Spielmaterial, Raumtemperatur

- a) Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die Freiräume und die Beleuchtung sind im Normenkatalog geregelt.
- b) Die vorgeschriebenen Markierungen müssen deutlich erkennbar sein und den Regeln der EPBF/WPA entsprechen.

- c) Das Tuch muss sauber und frei von schadhafte Stellen sein, die den Lauf der Bälle beeinträchtigen könnten.
- d) Die Bälle müssen sauber und frei von schadhafte Stellen sein, sowie die Nummern klar erkennbar sein.
- e) **Im Wettkampfbereich muss zu Turnier-/Spielbeginn und über die Dauer des gesamten Wettbewerbs eine Raumtemperatur von mindestens 20 °C gegeben sein.**

9) Wettkampfprotokolle

- a) Für die ordnungsgemäße Ausfertigung und rechtzeitige Absendung der Protokolle haftet der Ausrichter/Veranstalter/Heimverein bzw. der WKL.
- b) Grundsätzlich muss das Protokoll unmittelbar nach Turnier-/Spielende, spätestens aber am nächsten Tag, dem ÖPBV übermittelt werden (E-mail, Fax, Post).

10) Ehrenpreise

- a) BL 1. und 2. Division:
Wanderpokal für den Sieger, der nach fünfmaligen Gewinn in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht. Pokale oder Teller sowie die BSO-Medaillen (für 5 Spieler) für die Mannschaften auf den Rängen 1 bis 3.
- b) ÖM:
BSO-Medaillen für die Ränge 1 bis 3.
- c) Ö-CUP:
Wanderpokal für den Sieger, der nach fünfmaligen Gewinn in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht. Pokale/Teller für die Mannschaften auf den Rängen 1 bis 3 und Medaillen für 5 Spieler dieser Mannschaften.
- d) Jugend-Bundesländercup:
Wanderpokal für den Sieger (der nach fünfmaligen Gewinn in den Besitz des betreffenden LV übergeht). Pokale und je 5 Medaillen für die Mannschaften/Spieler auf Rang 1 bis 3.

11) Werbung

- a) Reklame im Wettkampflokal bzw. Wettkampfbereich ist nur zugelassen, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf den Wettkampf gegeben sind.
- b) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
Anm.: Werbung für z. B. Bierhersteller wird toleriert, wenn sie auf Plakaten, Broschüren, Transparenten, Banden o. ä. erfolgt. Es muss aber nachgewiesen werden können, dass die dadurch erzielten Einnahmen ausschließlich zur Förderung des Sportbetriebes benützt werden. Diese Regelung kann jederzeit widerrufen werden!

12) Eintrittsregelung

Die Höhe der Beträge für Eintrittskarten kann vom Veranstalter festgelegt werden. Der ÖPBV hat jedoch Einspruchsrecht. Allen ÖPBV und LV-Funktionären ist freier Eintritt zu gewähren.



13) Maßnahmenkataloge

Für die Organisation von Wettbewerben, deren Ausrichtung im besonderen Interesse des ÖPBV liegt, wie z. B. ÖM, ÖStM, Ö-Cup, Jugend-Bundesländercup, GP-Turniere, gibt es Maßnahmenkataloge, die als Bestandteil dieses Reglements gelten.

14) Terminkalender

- a) Für jede Spielsaison wird vom ÖPBV ein Terminkalender herausgegeben. Er beinhaltet ÖPBV-Wettbewerbe und die für unseren Spielbetrieb wichtigen internationalen Wettbewerbe.
- b) Anträge auf Aufnahme (mit Bezeichnung, Termin, Ort) müssen schriftlich gestellt werden und spätestens am 1. April in der ÖPBV-Geschäftsstelle eingelangt sein.

3. Allgemeine Wettkampfordnung

1) Pünktlichkeit

- a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, zumindest 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin anwesend zu sein.
- b) Spieler: Ist ein Spieler fünf Minuten nach Aufruf des Spieles nicht spielbereit am Tisch, so hat die Mitteilung „Letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist der Betreffende dann nach weiteren 2 Minuten immer noch nicht spielbereit am Tisch, so ist das Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- c) Mannschaft: Bei Mannschaftswettbewerben mit Heim- und Gastmannschaft gilt, dass die Heimmannschaft bis 30 Minuten nach dem festgelegten Spieltermin auf die Gäste zu warten hat.
- d) Ausnahmen: Bei Wettbewerben, die im K.O., im DC o. ä. Systemen gespielt werden, gibt es keinen Anspruch auf Wartezeit, auch nicht wenn höhere Gewalt vorliegt.

2) Höhere Gewalt

- a) Als Entschuldigung für ein Nichtantreten oder nicht rechtzeitiges Antreten wird nur höhere Gewalt anerkannt. Als solche gelten explizit nur folgende 3 Hemmnisse:
 - aa) Ein Verkehrsunfall oder Stau, wenn nachgewiesen werden kann, dass ohne diesen Vorfall die Ankunft 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin erfolgt wäre.
 - bb) Die Verspätung jenes öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem man zum Wettkampf angereist war, wenn dessen planmäßige Ankunft für die Anwesenheit 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin ausgereicht hätte.
 - cc) Der medizinisch notwendige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine medizinisch notwendige gewordene ambulante Behandlung, der/die unvorhersehbar war und maximal 12 Stunden vor dem vorgegebenen Spieltermin zurückliegt.
- b) Die Bestätigungen von kompetenten und glaubwürdigen Stellen sind von den Betroffenen unaufgefordert beizubringen.

- c) Selbst triftige Gründe verhindern nicht die disziplinarische Ahndung, wenn deren Eintreten und die damit verbundene Verhinderung, nicht sofort gemeldet wird.

Anm.: Der Gegner bzw. die WKL (in der BL der BL-Referent) sind so rasch als irgend möglich zu informieren.

3) Grußpflicht

- a) Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler und beide den Schiedsrichter durch Handschlag; die Verabschiedung nach Spielende erfolgt auf dieselbe Art.
- b) Bei Mannschaftsmatches haben sich beide Teams an den gegenüber liegenden Längsseiten eines Tisches aufzustellen und durch die Mannschaftsführer zu begrüßen.

4. Bundesliga

1) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der BL-Meisterschaft ist der BL-Referent, der auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen u. ä. ist.

2) BL-Lizenz

- a) Um an der BL-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss die betreffende Mannschaft eine BL-Lizenz beantragen. Das Antragsformular muss durch die Vereine bis 31. Juli der **ÖPBV-Geschäftsstelle** übermittelt werden.
- b) Alle im Antragsformular benannten Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen und/oder Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglements. Gleiches gilt auch für alle Aussendungen des BL-Referenten und des ÖPBV.
- c) Die Entscheidung über die Vergabe der BL-Lizenz trifft das ÖPBV-Präsidium auf Vorschlag des BL-Referenten. Lizenzerteilungen bzw. Ablehnungen sind allen Antragstellern schriftlich bekannt zu geben.

3) Ausländerregelung

Es müssen pro Matchabschnitt 2 österreichische Staatsbürger, die im Besitz eines österreichischen Reisepasses sind, eingesetzt werden.

Anm.: EU-Bürger sind Österreichern nur im Arbeitsrecht und damit nur im Profibetrieb (wenn der EU-Sportler Angestellter im Verein ist) dem Österreicher gleichzustellen. Dies gilt aber nicht für den Amateursport!

4) Teilnehmer

- a) Die teilnehmenden Mannschaften bleiben Mitglieder ihrer LV, sind jedoch in deren Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt.
- b) Der Name, unter dem ein Verein seine Mannschaft für die BL meldet, muss diese eindeutig von allen anderen Mannschaften unterscheiden und zumindest an zweiter Stelle den Namen des Ortes, der Stadt, der Region enthalten. Weitere Bezeichnungen können angefügt werden. Der ÖPBV kann den Namen oder Teile davon ablehnen.

- c) Der Name der Mannschaft in der BL2/1 muss sich von dem der Mannschaft in der BL1/2 deutlich unterscheiden. Wird durch Nummern unterschieden, dann trägt die 1. Mannschaft keine Nummer.
- d) Je Verein darf nur 1 Mannschaft in der BL1 oder BL2 spielen.

5) Ligen und deren Einteilungen

- a) Die BL1 besteht aus 8 Mannschaften, die in einer Gruppe spielen.
- b) Die BL2 besteht aus 16 Teams, die in zwei Gruppen spielen. Die beiden Gruppen werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. Ausgangspunkt für die Feststellung der Entfernung zwischen den Spielorten in km ist Bregenz. **In Grenz- bzw. Streitfällen entscheidet der BL-Referent.**

6) Spieltermine

- a) Der BL-Referent nimmt die Auslosung vor und erstellt den Spielplan, den er allen BL-Vereinen übermittelt.
- b) Die Runden (Spieltage) werden für Samstag und Sonntag festgelegt.
- c) Die Beginnzeiten sind am Samstag um 14 Uhr und am Sonntag um 11 Uhr.
- d) An einem Wochenende spielt jedes Team entweder 2 Heim- oder 2 Auswärtsspiele. Ausgenommen die 7./8. Runde mit einem Heim- und einem Auswärtsspiel.
- e) Die Matches am letzten Spielwochenende sind überall mit gleicher Beginnzeit (vom ÖPBV vorgegeben) auszutragen. Eine Spielverschiebung ist hier nicht möglich.

7) Änderung eines Spieltermins

- a) Die Änderung eines feststehenden Termins ist nur mit Einverständnis beider Teams und des BL-Referenten möglich.
- b) Beide Teams haben diesen Wunsch schriftlich dem BL-Referenten bekannt zu geben. Im Falle der Genehmigung haben beide Teams ihre LV umgehend davon zu verständigen.
Anm.: Die LV müssen davon Kenntnis haben, da sie Kontrollen durchführen.
- c) Bei einer Terminverlegung ist das Match vor der nächsten Runde auszutragen. Einigen sich die Vereine nicht auf einen Termin, dann setzt der BL-Referent das Spiel für Samstag oder Sonntag des nächsten Ausweichtermins an.
- d) Ausnahmeregelung: Wenn ein Spieler einer Mannschaft als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf, einem Meeting, einer Ehrung u. ä. im Interesse des ÖPBV (also vom ÖPBV-Präsidium nominiert/entsandt) teilnimmt, kann der betroffene Verein binnen 8 Tagen nach Kenntnis des Verschiebungsgrundes, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen; der BL-Referent legt den neuen Spieltermin fest.
- e) Eine Änderung des Spieltermins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.
- f) Eine gesperrte Mannschaft hat keinen Anspruch auf eine Spielverschiebung.

8) Meisterschaftsmodus

Jeder gegen jeden (Round Robin) mit Hin- (1. Durchgang) und Rückspielen (2. Durchgang).

9) Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern; sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten.

10) Stammspieler, Spielberechtigung

- a) In einer BL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereines (mit einer gültigen Lizenz) eingesetzt werden.
- b) Spielberechtigt sind nur jene, die in der betreffenden Saison für keinen anderen Verein/Verband (gilt auch für das Ausland!) in einem Mannschaftsmeisterschaftsbewerb eingesetzt wurden.
- c) In einem Match können nur jene Spieler eingesetzt werden, die bei der gemeinsamen Begrüßung beider Teams anwesend sind.
- d) Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status „Stammspieler“ dieser Mannschaft. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.
- e) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der BL1 und/oder BL2 und/oder einem Spiel des LV eingesetzt werden.
*Anm.: Das bedeutet, ein Spieler darf in einer Runde nur in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird **der Einsatz im zeitlich 2. Match als der eines unberechtigten Spielers gewertet.***
- f) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers wird die Begegnung **mit 3 Matchpunkten und einem Score von 0:4 für den Gegner gewertet** und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Verein einzuleiten.

11) Nichtantreten, Disqualifikation

- a) Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Match **mit 3 Matchpunkten und einem Score von 0:4 für den Gegner gewertet**. Außerdem werden die dafür vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet.
- b) Wenn eine Mannschaft nicht angetreten ist, ist eine Neuaustragung dieser Begegnung nur möglich, wenn höhere Gewalt der Grund dafür war. Ob höhere Gewalt vorliegt, entscheidet der BL-Referent (1. Instanz).
- c) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie ...
 - aa) nachdem die Ligaeinteilung erfolgt ist, ihre Nennung zurückzieht.
 - bb) sich beim BL-Relegationsturnier qualifiziert hat, aber dann den BL-Startplatz nicht wahrnimmt.
 - cc) während einer Spielsaison zurückgezogen wird bzw. im Verlauf derselben zu zwei Matches nicht antritt.
 - dd) auf Ihren erspielten Startplatz verzichtet (dies gilt auch dann, wenn dies vor Saisonbeginn erfolgt).
 - ee) auf den Aufstieg in die BL1 verzichtet.



- d) Disqualifikation bedeutet, dass diese Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der kommenden Saison nur mehr in seinem LV spielberechtigt ist. Vom betroffenen Verein kann nach dieser und der nächsten Saison keine Mannschaft in die BL aufsteigen. Es werden alle nicht ausgetragenen Begegnungen mit 3 Matchpunkten und einem Score von 4:0 für den Gegner gewertet.

Anm.: Eine disqualifizierte Mannschaft steigt nicht in die nächst niedrigere Liga ab, sondern in den jeweiligen LV (durch die Disqualifikation existiert sie nicht mehr). Sie kommt dort in jene Liga, in der gemäß dem geltenden LV-Reglement neu angemeldete Mannschaften beginnen.

12) Schiedsrichter

- a) Alle eingesetzten Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- b) Ob mit Schiedsrichter oder ohne Schiri gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer und vermerken dies im Matchprotokoll.
- aa) Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu schiedsen (das erste 14/1 ist vom Heimverein zu leiten). Als Schiedsrichter können alle beim Match spielberechtigten oder vom LV nominierten Spieler fungieren.
- bb) Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann fungiert der MF der Heimmannschaft als Hauptschiedsrichter (er muss nicht Oberschiedsrichter sein); es kann aber einvernehmlich jeder Spieler als solcher benannt werden. Der Hauptschiri entscheidet in allen Streitfällen.

13) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn

- a) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind beide Matchtische der Gastmannschaft zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn.
- Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.*
- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.
- c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem terminisierten Spielbeginn ausgefüllt sein, von den Gästen bis 5 Minuten vorher.
- d) Die Begrüßung hat spätestens zum terminisierten Spielbeginn bzw. unmittelbar nach Eintreffen der Gäste zu erfolgen und es ist sofort mit den Spielen 1 und 2 zu beginnen.
- e) Es ist auf mindestens 2 Tischen gleichzeitig zu spielen. Wenn sich beide Mannschaften darauf einigen, kann auch auf 4 gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, ist sofort mit dem nächsten laut Reihenfolge im Protokoll zu beginnen.

- f) Sämtliche Spieler, die eingesetzt werden, haben Anwesenheitspflicht während des gesamten Matches.
- g) Zwischen den beiden Abschnitten kann eine Pause von 10 bis 15 Minuten in Anspruch genommen werden.

14) Matchmodus

- a) Pro Match werden zwei Abschnitte gespielt und zwar wie folgt:
1. Abschnitt:
4 Einzel im 14/1, 9er, 14/1, 9-Ball.
2. Abschnitt:
4 Einzel im 8-Ball, 10-Ball, 8-Ball, 10-Ball.
3. die Entscheidung:
4 + 1 Einzel 9-Ball (je 1 Game) mit Wechselbreak auf 3 Gewonnene. Alle 5 Partien sind (wie beim Ö-Cup) zu Beginn aufzustellen.
- b) 8-, 9- und 10-Ball im Wechselbreak.
- c) Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

15) Ausspielziele

- 8-Ball auf 7 Gewinnspiele.
9-Ball auf 9 Gewinnspiele.
10-Ball auf 7 Gewinnspiele.
14/1 auf 100 Punkte.

16) Proteste

- a) Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewahrwerden des angefochtenen Umstandes auf der Rückseite des Matchprotokolls festzuhalten; der Grund für den Protest ist anzuführen. Der gegnerische MF ist über die Eintragung zu informieren und hat seine Kenntnis mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- b) Das Protestschreiben muss spätestens am nächstfolgenden Werktag (Poststempel/Fax-Datum, E-Mail-Datum) dem BL-Referenten übermittelt werden. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die bereits entrichtende Protestgebühr ist beizulegen.
- c) Der Gegner hat seine schriftliche Stellungnahme zum Protest binnen 3 Tagen dem BL-Referenten zu übermitteln. Fehlt diese, so wird dies als Anerkennung des Protestgrundes gewertet.
- d) Proteste ohne begründeten Antrag, entsprechenden Beweismitteln und/oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und daher nicht behandelt. Es verfällt dadurch auch jedes weitere Rechtsmittel.
- e) Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der BL-Referenten (1. Instanz) über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Behandlung des verspäteten Protestes.
- f) Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände die im Protokoll festgehalten sind (z. B. falscher Punktstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, sobald das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.

- g) Grundsätzlich gilt, dass trotz eventuell widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss. Ein Nichtantreten, eine Spielverweigerung, ein Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.

Anm.: In solchen Fällen ist der Protestgrund sofort im Protokoll einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiter zu spielen.

Ausnahme: bei sehr niedriger Raumtemperatur; siehe bei "Der Wettkampfbereich".

17) Tabellenreihung, Punktevergabe

- a) In jedem Match werden 3 Matchpunkte vergeben – und zwar:
- Für einen Sieg mit 8:0, 7:1, 6:2, 5:3 gibt es 3 Matchpunkte.
 - Bei einem Unentschieden (4:4) erhält jedes Team 1 Matchpunkt und es wird „Die Entscheidung“ um 1 zusätzlichen Matchpunkt gespielt.
- b) Die Reihung in der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien:
- aa) Matchpunkte
 - bb) Score (= Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien)
 - cc) Direkte Begegnungen
 - dd) Höhere Anzahl der Siege
 - ee) Höhere Anzahl der Auswärtssiege
 - ff) 14/1 Mannschaftsdurchschnitt
 - gg) Summe der 10 besten 14/1 Höchstserien

18) Auf- und Abstiegsregelung

- a) **BL 1:**
Die am Ende der Meisterschaft auf den Plätzen 7 und 8 platzierten Teams steigen in die BL2 ab.
- b) **BL 2:**
Die am Ende der Meisterschaft auf Rang 1 befindlichen Teams der beiden Gruppen steigen in die BL1 auf. Die auf den Rängen 7 und 8 platzierten Teams der BL2 Gruppe West und Ost steigen in ihre Landesverbände ab.

19) Relegationsturnier zur BL 2

- a) Das Relegationsturnier wird im Juni gespielt und zählt zur laufenden (*Anm.: also „alten“*) Saison.
- b) **Bewerbungen um die Ausrichtung (Spielort) müssen schriftlich erfolgen und bis Ende Feber in der Geschäftsstelle eingelangt sein.** Den Spielort bestimmt der BL-Referent bis spätestens Ende März.
- c) Jeder LV nominert eine Mannschaft (die an ihrer MM der laufenden Saison teilgenommen hat). Die schriftliche Nennung durch die LV muss spätestens 1 Woche vor dem Relegationstermin in der ÖPBV-Geschäftsstelle eingelangt sein.
- aa) Eine Mannschaft kann nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team desselben Vereines in der BL2 befindet bzw. an diesem Turnier teilnimmt.
 - bb) In einer 2. Mannschaft desselben Vereins dürfen keine Stammspieler der 1. Mann-

schaft eingesetzt werden. (*Anm.: Also keine Stammspieler eines Teams der 1. BL.*)

- cc) Es dürfen nur Ausländer eingesetzt werden, die zuvor in mindestens 3 verschiedenen Liga-Matches zum Einsatz gekommen sind.
- d) Austragungsmodus und weitere Regelungen:
 - aa) Gespielt wird im Round-Robin Modus.
 - Bei 9 Mannschaften wird von Freitag mit Beginn um 16.00 Uhr bis Sonntag gespielt.
 - Bei bis zu 8 Mannschaften wird nur Samstag ab 09.00 Uhr und Sonntag gespielt
 - cc) Es wird ein Abschnitt gespielt: 14/1, 8er, 9er, 10er. Jeder Spieler kann nur einmal zum Einsatz kommen.
 - cc) Für einen Sieg erhält die Mannschaft 3 Matchpunkte. Bei einem Unentschieden (2:2) erhält jedes Team 1 Matchpunkt und es wird „die Entscheidung“ um 1 zusätzlichen Matchpunkt gespielt.
 - dd) Aufgrund der Abschlusstabelle ergibt sich die Reihung, die für den Aufstieg in die 2. BL maßgeblich ist. Die ersten 4 Mannschaften sind fix aufgestiegen.
 - ee) Die Ausspielziele und Reihungskriterien sind die der BL.

20) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl

Melden sich nicht alle für die BL qualifizierten Mannschaften für die nächste Meisterschaft, dann geht die Teilnahmeberechtigung weiter und zwar:

- a) In der BL1 an ...
- aa) den gemäß Reihungsrichtlinien besser platzierten 2. der beiden BL2-Divisionen.
 - bb) den 2.
 - cc) den 3..
 - dd) bleibt immer noch ein Startplatz frei, dann steigt der 7. der BL1 nicht ab.
- b) In der BL2 an ...
- aa) den 5. der Relegation
 - bb) den 6.
 - cc) den 7.
 - dd) den 8.
 - ee) bleibt immer noch ein Startplatz frei, dann steigt der besser platzierte 7. nicht ab.
 - ff) dann steigt der schlechter platzierte 7. nicht ab.
 - gg) sollten noch mehr Plätze frei bleiben, entscheidet über die weitere Vergabe das ÖPBV-Präsidium.

21) Spielgemeinschaften (SG)

- a) Die Bildung einer SG soll es Vereinen ermöglichen wirtschaftliche und/oder sportliche Härtefälle mit Hilfe eines Partners (eines zweiten Vereines) zu überbrücken.
- b) Eine SG kann nur von zwei Vereinen gebildet werden.
- c) Es ist bis Ende der Übertrittszeit ein Vertrag abzuschliessen, wobei der Mustervertrag im Download-Bereich der ÖPBV-Homepage verbindlich als Grundlage zu verwenden ist und folgendes geregelt sein muss:
- Welcher Verein Trägerverein ist.



- Name der SG-Mannschaft(en).
- Spielort(e).
- aa) Eine Kopie des Vertrages muss bis 3. August in der ÖPBV-Geschäftsstelle und eine weitere beim zugehörigen Landesverband eingelangt sein.
- bb) Der Vertrag gilt für eine Saison und ist mit deren Ende automatisch aufgelöst.
Anm.: Wie die Spieler-Leihverträge.
- cc) Der Vertrag kann für die jeweils nächste Saison (mit oder ohne Änderung) neu abgeschlossen werden.
- d) Der Trägerverein übernimmt alle Rechte (auch die Klassenzugehörigkeit) und Pflichten gegenüber dem ÖPBV.
- e) Die Teilnahme von SG-Teams ist für die nationalen Bewerbe (1./2. BL, Ö-Cup) sowie den LV-Cup zulässig.
- f) Es darf keine zweite Mannschaft eines der SG angehörenden Vereine in der gleichen Liga spielen.
- g) Die verpflichtenden Einsätze von Jugendlichen können von beiden Vereinen gemeinsam erbracht werden.
- h) Der Name, unter der die Mannschaft spielt, ist frei wählbar, lediglich ein "SG" ist voran zu setzen.
- i) Spielberechtigt für die SG-Mannschaft sind alle Lizenzspieler beider Vereine. Pro Mannschaft sind 4 Stammspieler (von jedem Verein zumindest 1) namhaft zu machen. Sie müssen in dieser Mannschaft mindestens in 5 Meisterschaftsspielen in je einem Spiel zum Einsatz kommen. Sollte ein Spieler diese Einsätze nicht erreichen, so ist eine Geldbuße von 100,- Euro pro fehlendem Einsatz zu bezahlen. Sollten triftige Gründe wie Krankheit, Ortswechsel etc. vorliegen und diese auch entsprechend nachgewiesen werden, ist eine Reduzierung dieser Geldbuße (Präsidiumsbeschluss) möglich.

22) Sonderregelungen

- a) Pflichteinsätze von Jugendlichen:
 - aa) BL1: zumindest 3 Jugendliche, jeder muss zumindest 2 Einsätze, alle gemeinsam (es können auch mehr als 3 Jugendliche sein) müssen 25 Einsätze aufweisen.
 - bb) BL2: zumindest 2 Jugendliche, jeder muss zumindest 2 Einsätze, alle gemeinsam (es können auch mehr als 2 Jugendliche sein) müssen 15 Einsätze aufweisen.
 - cc) Die Einsätze können bei Turnieren mit RL-Wertung oder in Matches der Mannschaftsmeisterschaft (egal ob in der normalen MM oder in der Jugendliga) erfolgen.
- b) Time Out gibt es in der BL keines.
- c) Bekleidung: Es gilt Dresscode „B“ für den Zeitraum von der Begrüßung bis zum Ende des Matches. Das Wechseln des Clubdress zwischen verschiedenen Spielern ist nicht gestattet. Jeder Spieler muss während des gesamten oben genannten Zeitraumes ordnungsgemäß bekleidet sein.
- d) Wichtig: Die Spiele werden von den LV stichprobenartig kontrolliert (insbesondere hinsichtlich Rauch-/Alkoholverbot, Bekleidung, Bedingungen im Wettkampfbereich). Der damit beauftragten Person ist durch die MF jede mögliche Unterstützung und geforderte Auskunft zu erteilen.

5. Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften

1) Für alle Kategorien geltende Regelungen

- a) Staatsbürgerschaft: Bei diesen Meisterschaften sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.
- b) Startberechtigung: Jugendliche und Senioren sind auch bei den Damen bzw. Herren startberechtigt.
- c) Ranglistenstichtag: Für die Ermittlung der Startplatzkontingente und zum Setzen werden die Ranglisten zu folgenden Stichtagen herangezogen:

Allg. Klasse (Damen+Herren)	1. Sept.
Jugend	1. März
Senioren	1. April
- d) Nennungen:
 - aa) Damen/Herren bis 15. Sept.
 - Jugend bis 15. März
 - Senioren. bis 15. April
 - Der ÖPBV kann diese Fristen ändern, wenn er den neuen Termin den LV zumindest 1 Monat vorher bekannt gibt.
 - bb) Die Nennung muss beinhalten:
 - die Namen der Teilnehmer/Disziplinen
 - den Namen des Delegationsleiters
 - allfällige Anträge auf Wildcards
- e) Bekleidung:
 - aa) Dresscode „B“.
 - bb) Bei einer TV-Aufzeichnung gilt der Dresscode „TV“; ab welchem Zeitpunkt dies gilt, entscheidet der Wettkampfleiter.
- f) Die Nominierung der einzelnen Teilnehmer und des jeweiligen Delegationsleiters obliegt dem zuständigen LV.
- g) Die Akkreditierung der Teilnehmer muss bis zum dafür festgelegten Termin direkt bei der ÖM/ÖStM durch die LV-Delegationsleiter erfolgen. Nur akkreditierte Teilnehmer werden in die jeweiligen Spielpläne aufgenommen.
- h) Vergabe der Startplätze:
 - Bei 8 Teilnehmern:
6 nach der RL + 2 Wildcards.
 - Bei 12 Teilnehmern:
3 nach der RL + 1 je LV
 - Bei 16 Teilnehmern:
4 nach der RL + 1 je LV + 3 Wildcards
 - Bei 32 Teilnehmern:
12 nach der RL + 2 je LV + 2 Wildcards

Die Vergabe der Startplätze und die Setzung erfolgt immer nach den Ranglistenpunkten und nicht nach der Reihung in der jeweiligen Kategorie.

Nützt ein LV sein Kontingent nicht aus, so werden diese Startplätze als Wildcards vergeben.
- i) Startliste, Verhinderung, Ersatzspieler:
 - aa) Aufgrund der Nennungen wird die Startliste erstellt und dann den LV übermittelt.
 - bb) Wenn ein in der Startliste befindlicher Spieler nicht antritt, so bleibt dieser Startplatz beim betreffenden Landesverband. Wird er

von diesem aber nicht genutzt, dann geht dieser an den in der ÖRL am besten platzierten Teilnehmer, der in dieser Disziplin keinen Startplatz hat.

j) WC-Pause:

- aa) Es gibt kein Time-Out.
- bb) Jeder Spieler hat 1 Mal pro Match die Möglichkeit aufs WC zu gehen; der Gegner kann mitgehen (behält trotzdem das Recht auf "seinen" WC-Gang).

2) Damen und Herren

a) Termin: Vier Tage um den 26. Oktober.

b) Startberechtigung:

Bei den Damen: Damen
weibliche Jugendliche
Seniorinnen
Bei den Herren: Herren
männliche Jugendliche
Senioren

c) Startplätze:

	8-Ball	9-Ball	14/1
Herren	32	32	32
Damen	16	16	8

d) Ausspielziele:

	8-Ball	9-Ball	14/1
Herren	9	12	150
Damen	6	8	80

e) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

- Alle Bewerber im K.O.
- Herren 8-Ball, 9-Ball und 14/1:
Der Titelverteidiger wird auf 1 gesetzt, auf 2–8 (ohne TV 1–8) wird nach der RL gesetzt, alle anderen werden gelost.
- Damen 8-Ball und 9-Ball:
Die Titelverteidigerin wird auf 1 gesetzt, auf 2–4 (ohne TV 1–4) wird nach der RL gesetzt, alle anderen werden gelost.
- Damen 14/1:
Die Titelverteidigerin wird auf 1 gesetzt, auf 2 (ohne TV 1–2) wird nach der RL gesetzt, alle anderen werden gelost.

3) Senioren

a) Termin: Drei Tage im Mai (Freitag bis Sonntag).

b) Startberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Senior.

c) Startplätze:

	8-Ball	9-Ball	14/1
	16	16	16

d) Ausspielziele:

	8-Ball	9-Ball	14/1
	5	7	80

e) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

- 8-Ball und 9-Ball:
Double-Cup, ab dem Viertelfinale im K.O.
1.–4. der ÖRL auf diese Positionen gesetzt.
5.–8. werden auf diese Positionen gelost.
9.–16. werden auf diese Positionen gelost.
- 14/1:
K.O.
1.–8. der ÖRL auf diese Positionen gesetzt.
9.–16. werden auf diese Positionen gelost.

4) Junioren, Schüler, Knirpse, Mädchen

a) Termin:

In der Osterwoche Dienstag bis Freitag.

b) Startberechtigung:

Knirpse männliche Knirpse
Schüler männliche Schüler (auch Knirpse)
Junioren männliche Junioren (auch Schüler)
Mädchen weibliche Knirpse, Schüler, Junioren.

c) Startplätze:

	8-Ball	9-Ball	14/1
Knirpse	12	12	–
Schüler	16	16	16
Junioren	16	16	16
Mädchen	8	8	–

d) Ausspielziele:

	8-Ball	9-Ball	14/1
Knirpse	5	5	–
Schüler	6	7	80
Junioren	6	7	80
Mädchen	4	5	–

e) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

- Schüler, Junioren, 8-Ball, 9-Ball:
Double-Cup, ab dem Halbfinale im K.O. Die besten 4 werden auf 1–4 gesetzt, die anderen werden dazu gelost.
- Schüler, Junioren 14/1:
K.O. Die besten 4 werden auf 1–4 gesetzt, die anderen werden dazu gelost.
- Knirpse:
Double-Cup, ab dem Halbfinale im K.O. Die besten 4 werden in die 2. Runde auf 1–4 gesetzt, die anderen in die 1. Runde gelost.
- Mädchen:
Double-Cup, ab dem Halbfinale im K.O. Die besten 2 werden auf 1–2 gesetzt, die anderen werden dazu gelost.

6. Österreichischer Mannschaftscup

1) Ausländerregelung

Wie in der Bundesliga.

2) Startplätze, Kontingentierung

64 Startplätze – sie werden wie folgt auf die LV aufgeteilt:

- Jeder LV erhält 4 Fixplätze (= 36).
- Der ausrichtende LV erhält 2 weitere Fixplätze.
- Die verbleibenden 26 Startplätze werden nach dem %-Anteil der Mannschaften der LV in den Ligen (inkl. BL), aufgeteilt.

3) Austragungsmodus

- a) Vorrunde im Triple-Cup; ab dem Achtelfinale im K.O.
- b) Es ist der vom ÖPBV bereitgestellte Spielplan zu verwenden.

4) Akkreditierung und Auslosung

- a) Alle Teams müssen sich bis 30 Minuten vor der Eröffnung bei der Wettkampfleitung anmelden (sie ziehen dort ihr Los).
- b) 2 Teams pro LV (sie werden vom betreffenden LV genannt) werden auf die Positionen 1 bis 18 gelost.
Alle anderen Teams werden frei gelost.

5) Matchmodus

- a) Spielregel 8-Ball.
- b) Vor Spielbeginn sind alle 9 möglichen Begegnungen zu besetzen; die Aufstellung erfolgt geheim.
- c) Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils 4 Einzel auf ein gewonnenes Game.
- d) Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel (Spiel 9).
- e) Je Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- f) Das 1. Break wird ausgespielt, danach Siegerbreak.



6) Nennungen, Startliste, Warteliste

- Nennschluss ist 1 Monat vor dem Ö-Cup.
- Die Nennung hat schriftlich durch die LV an die ÖPBV-Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Mannschaften sind zu reihen.
Anm.: für das Einsetzen in den Spielplan.
- Es können auch mehr Teams, als es das LV-Kontingent vorsieht, gemeldet werden. **Diese Mannschaften kommen auf die Warteliste und werden dort nach den zu diesem Zeitpunkt aktuellen BL-Tabellen gereiht.**

7) Abmeldung, Nichtantreten

- Abmeldungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.
- Nach Nennschluss, aber noch 5 Tage vor dem Cup: Diese Teams bezahlen nur das Startgeld. Der Startplatz wird nach der Warteliste weitervergeben.
- Abmeldung 1 bis 4 Tage vor dem Cup: Der Startplatz wird nach der Warteliste weitervergeben, Geldbuße siehe unter Strafen.
- Abmeldung am 1. Cup-Tag oder Nichtantreten: Geldbuße siehe unter Strafen.

8) Zeitplan

Die WKL muss mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen (z. B. Matches auf 2 Tischen spielen) dafür sorgen, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird.

7. Jugend-Bundesländercup

1) Teilnehmer

- 1 Mannschaft pro LV.
- Nehmen alle 9 LV teil, so wird mit einem 12er-Raster gespielt; nehmen nicht alle LV teil, wird mit einem 8er-Raster gespielt.
- Freie Plätze können mit Zweitteams aufgefüllt werden.

2) Nennungen

Die Nennung muss gemeinsam mit jener zur Jugend-ÖM erfolgen.

3) Zusammensetzung einer Mannschaft

- 1 Junior oder Mädchen
- 2 Schüler oder 1 Schüler und 1 Mädchen
- 1 Knirps

4) Austragungsmodus, Auslosung

- DC, ab dem Halbfinale im K.O.; es werden alle Ränge ausgespielt.
- Die Auslosung erfolgt durch die WKL vor Turnierbeginn.
- Jeder LV sollte, eine Mannschaft zu stellen. Die restlichen Startplätze werden wie folgt vergeben:
 - an den ausrichtenden LV.
 - an den Sieger des Vorjahres, den Zweiten usw.

5) Match-Modus

- Spiel 1 = 14/1, Spiel 2 = 8-Ball
Spiel 3 = 8-Ball, Spiel 4 = 9-Ball
- Die Spiele 14/1 und 9-Ball sind von einem Junior und einem Schüler/Mädchen zu spielen.
- Das Spiel 2 ist von einem Knirps, das Spiel 3 von einem Schüler/Mädchen zu spielen.
- Alle Spielpaarungen sind vor Spielbeginn in geheimer Aufstellung in das Spielprotokoll einzutragen.
- Bei einem Spielstand von 2:2 wird ein Entscheidungsspiel auf 1 gewonnenes Game im 9-Ball gespielt. Es ist der jeweiligen Mannschaft überlassen, wen sie dafür aufstellt.

6) Ausspielziele

- 14/1 = 60 Punkte
- 9-Ball = 6 Gewinnspiele
- 8-Ball = 4 Gewinnspiele

7) Zeitplan-Vorgaben

Die im Maßnahmenkatalog festgehaltenen Vorgaben welche Spiele auf 2 bzw. 4 Tischen zu spielen sind, beachten.

8. Grand Prix-Turniere

8.1 GP - Allgemeine Klasse

1) Termine, Spielregeln

- Pro Saison werden 5 Turniere gespielt; die Termine werden vom ÖPBV festgelegt.
- 2 X 9er, 2 X 8er, 1 X 10er; wenn es organisatorisch machbar ist, sollte 1 X 14/1 (statt 9er) gespielt werden. Wo welche Disziplin gespielt wird, richtet sich nach den Gegebenheiten an den Spielorten.

2) Voraussetzungen in den Spiellokalen

- 16 Tische in einem Lokal oder 2 Lokale mit jeweils zumindest 8 Tischen.
- Für 9-Ball müssen die Ballauflagen getappt sein.

3) Vorgaben/Aufgaben für den Ausrichter

- 200,- Sponsorzuschuss zum Preisgeld.
- Eintrag und Aktualisierung aller in der GP-Homepage vorgesehenen Informationen (Ausschreibung usw.) müssen spätestens 3 Wochen vor dem GP online sein.
- Semi-Livescoring.
- Ein (bei 2 Spielorten zwei) Turnierleiter ist zu stellen. Wer dies sein soll/kann ist in Absprache mit dem ÖPBV abzusprechen.
- Ein Bericht mit Fotos binnen 24 Stunden (eine PDF-Datei die direkt auf die Homepage gestellt werden kann) ist dem ÖPBV-Pressereferenten zu übermitteln.
- Das Preisgeld muss garantiert sein; das Nenngeld und alle anderen Einnahmen verbleiben dem Ausrichter.
- Für das Finale ist ein Schiedsrichter (in ordentlicher Bekleidung!) zu stellen.

4) Aufgaben des ÖPBV (GP-Referent)

- Entgegennahme der Nennungen, Gruppeneinteilung, Auslosung, Erstellung der Spielpläne.
- Wettkampfleitung.



- c) Letztverbraucher- und Teilnehmerliste, unterschrieben von allen, die Preisgeld erhalten haben.
- d) Übermittlung der Ergebnisse an den Sekretär.

5) Teilnahmeberechtigung

- a) Es sind nur ÖPBV-Lizenzspieler (aller Kategorien) teilnahmeberechtigt, die in den letzten 12 Monaten (siehe im Billardmanager) zumindest an 10 RL-Bewerben (Einzelbewerbe + Ligaspiele) teilgenommen haben.
- b) Die bestandene Regelkenntnisprüfung ist Bedingung.

6) Startplätze und deren Vergabe

- 80 Startplätze, sie werden wie folgt vergeben:
- 60 nach der ÖRL; Stand zum Nennschluss, berücksichtigt werden nur „JA“-Lizenzen.
- 18 aus den LV (2 je LV, an wen ist dessen Entscheidung).
- 2 Wildcards, die vom GP-Referenten vergeben werden.

7) Turniermodus, setzen/losen, Zeitplan

- a) Vorrunde – Samstag 10.00 Uhr:
Double-Cup, 4 Gruppen zu je 16 Spielern + 16 Gesetzte in die 3. Runde. Je Gruppe 4 Aufsteiger in die Finalrunde.
Die Gruppeneinteilung, die Spielpaarungen und die Gesetzten werden nach der ÖRL ermittelt.
- b) Finalrunde – Sonntag 9.30 Uhr:
16 im K.O. – die Aufsteiger aus den Siegerunden kommen auf die Positionen 1 bis 8, die Aufsteiger aus den Verliererrunden werden dazu gelost.

8) Ausspielziele, Breakrecht, Sonderregel

- a) Vorrunde auf 6 (8er) bzw. 7 (9er) Gewonnene.
Finalrunde auf 8 bzw. 9 Gewonnene.
- b) Winnersbreak.
- c) Kitchen-Rule im 9-Ball.

9) Anwesenheitspflicht

- Vorrunde: Nicht Gesetzte um 9.30 Uhr.
Gesetzte um 16.00 Uhr.
- Finalrunde um 9.00 Uhr.

10) Preisgelddotation

- a) 1. Platz = 730,- 730,-
2. Platz = 450,- 450,-
3. Platz = 250,- (2 X) 500,-
5. Platz = 150,- (4 X) 600,-
9. Platz = 100,- (8 X) 800,-
17. Platz = 40,- (8 X) 320,-
insgesamt 3.400,- garantiert
- b) Preisgeld für Jugendliche wird an den betreffenden LV ausbezahlt, der im Einvernehmen mit dem zuständigen Verein entscheidet, wie damit verfahren wird.

11) Nenngeld

- a) 40,- (auch für Jugendliche).
- b) Das Nenngeld ist spätestens 20 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten.

2) Nennungen, Nennungsliste, Startliste, Warteliste

- a) Nennungen:
Bis Samstag (8 Tage vor dem GP) durch Online-Eintrag im Billardmanager.
Anm.: Es kann sich jeder selbst eintragen oder dies erledigen sein Verein bzw. der LV. Spieler, die Startplätze nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie einen Fixplatz erhalten, können dies bei der Nennung vermerken (sie kommen nicht auf die Warteliste).
- b) Nennungsliste – Kontrolle:
Bis Montag haben die LV und die Vereine die Möglichkeit im Billardmanager jene Spieler zu markieren, die Spielverbot haben.
Weiters können die LV jene 2 Spieler markieren, die die LV-Plätze erhalten; erfolgt keine Markierung, gehen die LV-Plätze an die 2 RL-Besten dieses LV, die sich nicht unter den Fixplatzierten befinden.
- c) Startliste:
Mittwoch bis 8.00 Uhr ist diese online.
- d) Warteliste:
Die Reihung erfolgt hier nach der ÖRL mit Stand zum Nennschluss.
Bis Donnerstag 20.00 Uhr ist eine Änderung der Startliste durch den GP-Referenten möglich. Die dann von der Warteliste aufrückenden Spieler haben Startpflicht.

13) Abmeldung, Strafe

- a) Eine Abmeldung ohne Strafe ist nur möglich bei höherer Gewalt oder einem Todesfall in der Verwandtschaft 1. oder 2. Grades.
Die Abmeldung beim GP-Referenten muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, erfolgen. Wenn der Startplatz nicht nachbesetzt werden kann, ist das Nenngeld nachzuzahlen.
- b) Erfolgt keine Abmeldung oder ohne entsprechender Begründung, dann ist das Nenngeld plus eine Strafe von 40,- zu bezahlen.

14) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.
- e) Es gilt der Dresscode „B“.

8.2 Senioren-GP

1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 2 bis 3 Turniere gespielt.
- b) Die Termine und Disziplinen werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut.
- d) Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an den ÖPBV zu richten.
- e) Es müssen 8 Tische in einem Lokal zur Verfügung stehen.



2) Teilnahmeberechtigung

Wie beim GP der Allg. Klasse, ausgenommen das Alterslimit.

3) Preisgeld

Wird je nach Teilnehmerzahl in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt.

4) Nenngeld

- 20,- Euro.
- Das Nenngeld ist bis 20 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten. Das Nenngeld (und alle anderen Einnahmen) verbleiben dem Ausrichter..

5) Nennungen

Die Nennfrist wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

6) Nichtantreten, Abmeldung, Strafe

- Eine Abmeldung/Nichtantreten ohne Strafe ist nur möglich bei höherer Gewalt oder Todesfall in der Verwandtschaft 1. od. 2. Grades. Die Abmeldung beim Ausrichter/WKL muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, erfolgen!
- Ist dies nicht der Fall bzw. wird nicht entsprechend vorgegangen, dann ist das Nenngeld plus eine Strafe von 40,- zu bezahlen.

7) Austragungsmodus

- Der Modus wird in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die letzten 8 sind im KO zu spielen.
- Wird in der Vorrunde Round Robin gespielt, dann ist nach folgenden Kriterien zu reihen:
 - Siege
 - Direkte Begegnungen
 - Scoredifferenz
 - Bandenentscheid

8) Aufgaben des ÖPBV

- Entgegennahme der Nennungen.
- Auslosung und Gruppeneinteilung.

9) Aufgaben des Ausrichters

- Pokale und ev. Sachpreise für die Ränge 1 bis 8.
- Die Ausschreibung mit allen wichtigen Infos (PDF-Datei) ist spätestens 4 Wochen vorher dem ÖPBV zu übermitteln, der diese Info auf die Homepage stellt.
- Für das Finale ist ein Schiedsrichter in ordentlicher Bekleidung zu stellen.
- Binnen 48 Stunden ist das Endergebnis im Billard-Manager einzutragen und dem ÖPBV-Pressereferenten ist ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.

10) Sonstiges

- Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- Jedem Spieler steht zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

- Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.
- Es gilt der Dress-Code „B“.

8.3 Jugend-GP

1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- Pro Saison werden 2 bis 3 Turniere gespielt. Die Termine werden vom ÖPBV festgelegt.
- Die Spielregeln werden vom ÖPBV festgelegt.
- Der ÖPBV legt weiters fest, welche Kategorien teilnahmeberechtigt sind:
 - Jugend (= Knirpse + Schüler + Junioren + Mädchen)
 - Nur Knirpse, nur Schüler usw.
 - Mischformen wie z. B. Knirpse + Schüler.
- Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut. Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an den ÖPBV zu richten.
- Es müssen mindestens 8 Tische in einem Lokal zur Verfügung stehen.

2) Teilnahmeberechtigung

Ausgenommen das Alterslimit, gleich wie beim GP-Allg. Klasse.

3) Preise

Pokale und ev. Sachpreise.

4) Nenngeld

Keines.

5) Nennungen

Die Nennfrist wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

6) Nichtantreten, Abmeldung, Strafe

- Eine Abmeldung/Nichtantreten ohne Strafe ist nur möglich bei höherer Gewalt oder Todesfall in der Verwandtschaft 1. od. 2. Grades. Die Abmeldung beim Ausrichter/WKL muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, erfolgen!
- Ist dies nicht der Fall bzw. wird nicht entsprechend vorgegangen, dann ist das Nenngeld plus eine Strafe von 40,- zu bezahlen.

7) Austragungsmodus

- Der Modus wird in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die letzten 8 sind im KO zu spielen.
- Wird in der Vorrunde Round Robin gespielt, dann ist nach folgenden Kriterien zu reihen:
 - Siege
 - Direkte Begegnungen
 - Scoredifferenz
 - Bandenentscheid

8) Aufgaben des ÖPBV

- Entgegennahme der Nennungen.
- Auslosung und Gruppeneinteilung.

9) Aufgaben des Ausrichters

- Pokale/Urkunden/ev. Sachpreise für die Ränge 1 bis 8.



- b) Die Ausschreibung mit allen wichtigen Infos (PDF-Datei) ist spätestens vier Wochen vorher dem ÖPBV zu übermitteln, der diese Info auf die Homepage stellt.
- c) Für das Finale ist ein Schiedsrichter in ordentlicher Bekleidung zu stellen.
- d) Binnen 48 Stunden ist das Endergebnis im Billard-Manager einzutragen und dem ÖPBV-Pressereferenten ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.

10) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.
- e) Es gilt der Dress-Code „B“.

9. Eurotour-Turniere

Die Inhaber einer ÖPBV-Lizenz können daran teilnehmen, sofern sie die für diese Bewerbe geltenden Bedingungen der Ausrichter/Veranstalter erfüllen.

10. Sonstige Turniere

- a) Das sind Turniere in Österreich, die vom ÖPBV genehmigt wurden.
- b) Turnierveranstalter können um Zuerkennung von Ranglistenpunkten ansuchen.
- c) Bei internationalen Turnieren müssen Teilnehmer aus anderen Nationen im Besitz einer gültigen Eurolizenz sein. Sie müssen von der EPBF (Ansuchen an/über ÖPBV) genehmigen zu lassen.
- d) Ansuchen die nicht dem Reglement entsprechend gestellt werden oder wenn Fristen nicht eingehalten werden, gelten als nicht eingebracht angesehen.



Kapitel 3 – Sonstige Regularien

1. Die österreichische Rangliste

1) Grundsätzliches

Die ÖRL ist die Grundlage für die Vergabe der Startplätze, das Setzen und die Festlegung der Spielpaarungen bei Turnieren und Einzelmeisterschaften. Überdies ist sie ein Hilfsmittel bei der Nominierung der Nationalkader.

2) Wertungszeiträume, Sommerpause

a) Von jedem Lizenzspieler sind immer die Ergebnisse der letzten 12 Monate in der Wertung. Jeder hat die im Monat des Vorjahres gewerteten Punkte zu verteidigen.

Anm./Beispiel: Am 1. April 2008 fallen alle Punkte vom Monat März 2007 aus der Wertung.

b) Pro Kalenderjahr gibt es 10 Wertungszeiträume – und zwar:

Jeder Monat ist ein Wertungszeitraum bzw. der Juni + August sind ein Wertungszeitraum; der Juli ist spielfrei.

Anm.: Im Juli dürfen keine RL-Bewerbe ausgetragen werden.

3) Wertbare Ergebnisse, Wertungszeitpunkt

a) Je Wertungszeitraum wird das beste Ergebnis der gespielten Einzel-Ranglistenbewerbe gewertet.

b) Jedes Ergebnis wird in dem Wertungszeitraum gewertet und mit weiteren Ergebnissen verglichen, in dem der Bewerb ausgetragen bzw. beendet wurde.

Anm.: Es wird kein Bewerb mehr fix gewertet – alle Bewerbe im gleichen Wertungszeitraum werden miteinander verglichen.

c) Es werden alle bei Mannschaftsbewerben erspielten RLP gewertet.

Ausnahme: Keine Punkte gibt es beim BL2-Relegationsturnier und im Entscheidungsschnitt der Liga-Matches.

4) Auszuwertende Kategorien

- a) Allgemeine Klasse (alle Kategorien gemeinsam).
- b) Damen, Mädchen, Junioren, Schüler, Knirpse, Senioren.
- c) Sonderwertung „Vereine“: Gewertet werden jeweils die besten 6 Herren, 1 Junior, 1 Schüler, 1 Knirps, 1 Dame, 1 Senior.
- d) Sonderwertung „Landesverbände“: Gewertet werden jeweils die besten 20 Herren, 5 Junioren, 5 Schüler, 3 Knirpse, 3 Damen, 3 Senioren.

5) Ergebniseingabe im Billardmanager

a) Im „ÖPBV Online-Manager“ <http://pool.oepbv.at/> sind die Ergebnisse umgehend einzugeben. Die Eingabe erfolgt für:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • EM, WM, Eurotour | Sekretär |
| • ÖM und ÖStM | Sekretär |
| • GPs | Sekretär |
| • Open-Turnier mit RL-Wertung | Sekretär |
| • Landes-Einzelmeisterschaften | LV |
| • B-, C- und Jugend-Turniere | LV |
| • LV-Cup und Landesligen | LV |
| • Ö-Cup und Jugend-BL-Cup | Sekretär |
| • Bundesliga | BL-Referent |

b) Wichtig:

Die Ergebnislisten sind vom jeweiligen Ausrichter/WKL dem für die Eingabe Zuständigen (siehe oben) zu übermitteln. Sie müssen dort binnen 48 Stunden eingelangt sein.

6) Einsprüche

Gegen vermeintliche Fehler kann jeder Lizenzspieler Einspruch erheben. Dies muss binnen einem Monat nach Veröffentlichung schriftlich an das ÖPBV-Sekretariat erfolgen. Es muss aufgelistet und begründet werden, was genau beeinträchtigt bzw. gefordert wird und warum.

7) Punkttabellen der Bewerbe, die für die ÖRL gewertet werden

WELTMEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=1000	2.=800	3.=650	5.=520	9.=400	17.=300	25.=250	33.=200	49.=160	65.=120
Senioren	1.= 600	2.=480	3.=390	5.=310	9.=240	17.=180	25.=150	33.=120	49.= 95	65.= 70
Damen	1.= 550	2.=440	3.=360	5.=285	9.=220	17.=165	25.=140	33.=110	49.= 90	65.= 70
Männl. Jugend . .	1.= 550	2.=440	3.=360	5.=285	9.=220	17.=165	25.=140	33.=110	49.= 90	65.= 70
Weibl. Jugend . .	1.= 250	2.=200	3.=165	5.=130	9.=100	17.= 75	25.= 60	33.= 50	49.= 40	65.= 30

EUROPAMEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=650	2.=520	3.=425	5.=340	9.=260	17.=195	25.=160	33.=130
Damen	1.=360	2.=285	3.=230	5.=185	9.=145	17.=105	25.= 90	33.= 70
Senioren	1.=380	2.=300	3.=240	5.=190	9.=150	17.=110	25.= 95	33.= 75
Ladies	1.=165	2.=130	3.=105	5.= 85	9.= 65	17.= 50	25.= 40	33.= 35
Junioren	1.=360	2.=285	3.=230	5.=185	9.=145	17.=105	25.= 90	33.= 70
Schüler	1.=300	2.=235	3.=190	5.=150	9.=120	17.= 90	25.= 75	33.= 60
Mädchen	1.=165	2.=130	3.=105	5.= 85	9.= 65	17.= 50	25.= 40	33.= 35

INTERNATIONALE TOP-TURNIERE:

Das sind solche, die etwa dem Niveau eines Eurotour-Turnieres entsprechen; z. B. Turniere der WPBA-Classic-Tour (Damen).

Allg. Klasse	1.=650	2.=520	3.=425	5.=340	9.=260	17.=195	25.=160	33.=130
Damen	1.=360	2.=285	3.=230	5.=185	9.=145	17.=105	25.= 90	33.= 70

EUROTOUR-TURNIERE:

Allg. Klasse	1.=650	2.=520	3.=425	5.=340	9.=260	17.=195	25.=160	33.=130	49.=105	65.=80
----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	--------

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=250	2.=200	3.=165	5.=130	9.=100	17.=75
Nur das beste Ergebnis wird gewertet.						
Senioren	1.=150	2.=120	3.=100	5.=80	9.=60	13.=45
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Damen	1.=140	2.=110	3.=90	5.=70	9.=55	
Nur das beste Ergebnis wird gewertet.						
Junioren	1.=140	2.=110	3.=90	5.=70	9.=55	13.=40
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Schüler	1.=115	2.=90	3.=75	5.=60	9.=45	13.=35
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Knirpse	1.=75	2.=60	3.=50	5.=40	7.=30	9.=20
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Mädchen	1.=65	2.=50	3.=40	5.=30	7.=20	
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Damen.						

Jugendliche aller Altersklassen bzw. Senioren sind auch bei der Damen- bzw. Herren-ÖM startberechtigt.

Wann werden nun diese Ergebnisse gewertet?

a) Die Ergebnisse, die sie bei der Damen- bzw. Herren-ÖM erzielen, werden vorerst als Streichresultat geführt.

b) Nachdem „ihre ÖM“ (Jugend- bzw. Senioren) gespielt wurde, werden die Ergebnisse von beiden ÖM's verglichen und das bessere in die Wertung aufgenommen.

**LANDESMEISTERSCHAFTEN:**

Allg. Klasse	1.=120	2.=96	3.=78	5.=62	9.=48	17.=36	25.=30	33.=24	49.=19	65.=14	L=6	MT=20
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.											
Damen	1.=50	2.=38	3.=31	5.=25	9.=19	17.=14	25.=12	L=3				MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.											
Senioren	1.=72	2.=58	3.=47	5.=37	9.=29	17.=22	25.=18	L=3				MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.											
Junioren	1.=66	2.=53	3.=43	5.=26	9.=20	17.=17	25.=13	L=3				MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.											
Schüler	1.=54	2.=43	3.=35	5.=28	9.=22	17.=16	25.=14	L=3				MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.											
Knirpse	1.=36	2.=29	3.=23	5.=19	9.=14	17.=11	25.=9	L=2				MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.											
Mädchen	1.=30	2.=24	3.=20	5.=16	9.=12	17.=9	L=2					MT=8
	Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Damen.											

GRAND-PRIX TURNIERE:

Allg. Klasse	1.=250	2.=200	3.=165	5.=130	9.=100	17.=75	25.=63	33.=50	49.=40	65.=30		
Damen	1.=100	2.=80	3.=65	5.=52	9.=40	17.=30	25.=25	33.=20	L=5			MT=16
Senioren	1.=150	2.=120	3.=100	5.=80	9.=60	17.=45	25.=38	33.=30	49.=24	L=8		MT=16
Junioren	1.=140	2.=110	3.=90	5.=72	9.=55	17.=40	25.=33	33.=26	L=7			MT=16
Schüler	1.=115	2.=90	3.=75	5.=60	9.=45	17.=34	25.=28	33.=23	L=6			MT=16
Knirpse	1.=75	2.=60	3.=50	5.=40	9.=30	17.=23	25.=20	L=4				MT=16
Mädchen	1.=65	2.=50	3.=40	5.=33	9.=25	17.=20	L=4					MT=16

SONSTIGE TURNIERE:

B-Turnier	1.=80	2.=64	3.=52	5.=42	9.=32	17.=24	25.=20	33.=16	49.=13	65.=10	L=4	MT=20
C-Turnier	1.=40	2.=32	3.=26	5.=21	9.=16	17.=12	25.=10	33.=8	41.=6	L=2		MT=20
Open Turnier	1.=40	2.=32	3.=26	5.=21	9.=16	17.=12	25.=10	33.=8	41.=6	49.=5	L=2	MT=40
	> bis 64 Teilnehmer											
Open Turnier	1.=80	2.=64	3.=52	5.=42	9.=32	17.=24	25.=20	33.=16	49.=13	65.=10	L=4	
	> 65 bis 96 Teilnehmer											
Open Turnier	1.=120	2.=96	3.=78	5.=62	9.=48	17.=36	25.=30	33.=24	49.=19	65.=14	97.=10	L=6
	> 97 und mehr Teilnehmer											

MANNSCHAFTSBEWERBE:

Ö-Cup 1.=200 2.=160 3.=130 5.=105 9.=80 17.=60 21.=50 25.=40 33.=30 41.=20 49.=10

Es erhalten alle Spieler RLP, die in mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.

Jug.Bld.Cup 1.=50 2.=40 3.=30 4.=25 5.=20 6.=15 7.=10 8.=5 9.=2

Verglichen mit dem Ö-Cup.

LV-Cup 1.=100 2.=80 3.=65 5.=52 9.=40 17.=30 33.=20 L=5 MT=8

Es erhalten alle Spieler RLP, die in mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.

- 1. Bundesliga 40 (max. 80 pro Spieler)
- 2. Bundesliga 30 (max. 60 pro Spieler)
- 1. Landesliga 20 (max. 40 pro Spieler)
- 2. Landesliga 12 (max. 24 pro Spieler)
- 3. Landesliga 8 (max. 16 pro Spieler)
- 4. Landesliga u. Jugendliga . 4 (max. 8 pro Spieler)

Punkte gibt es nur für die Runden 1 bis 14; bei einer Strafbeglaubigung erhalten alle im Matchprotokoll eingetragenen gegnerischen Spieler die RLP.

Die Punktevergabe:

- 1. Für die im Bewerb ausgespielten Ränge sind die Punkte lt. obiger Tabellen zu vergeben.
- 2. Für „Zwischenränge“ gibt es Punkte in entsprechender Relation.
 Beispiel: Bei einer ELM gäbe es für Rang 13 das Punktemittel zwischen Rang 9 (=48) und Rang 17 (=36) > also 42 Punkte; für den Rang 11 gäbe es demzufolge 45 Punkte.
- 3. Der letzte Rang (=L) erhält immer und ausnahmslos die dafür fix vorgegebene Punktzahl.



2. Nationalkader, Nominierung für die EM

Diese Regelungen werden derzeit vom Spitzensportreferenten ausgearbeitet.

3. Begriffe, sonstige Regelungen

1) Zeitlimit (Time-Limit)

Es gilt folgende EPBF-Regel, die für beide Spieler anzuwenden ist:

- Ob für eine Partie ein Time-Limit verhängt wird, entscheidet die Turnierleitung. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn in einer Partie nach der Hälfte der angesetzten Zeit weniger als die Hälfte der möglichen Games/Punkte ausgespielt sind.
- Die Zeit pro Stoß beträgt 35 Sekunden. Hat der Spieler innerhalb dieser Zeit seinen Stoß nicht ausgeführt, hat der Schiri/Zeitnehmer auf „Foul“ zu entscheiden.
- Pro Game im 8er bzw. 9erBall und einer Auflage (Dreieck) im 14/1 kann der Spieler 1 Mal eine Verlängerung des Zeitlimits in Anspruch nehmen. Durch die deutlich hörbare Ansage „Overtime“ verlängert sich die betreffende Aufnahme um 30 Sekunden

2) Time-Out

Es gelten folgende EPBF-Regeln:

- Ob es ein Time-Out gibt, entscheidet die WKL (sie kann es auch jederzeit wieder aufheben).
- Wird mit Time-Out gespielt, gilt:
 - Jeder Spieler hat die Möglichkeit (nur bei eigener Aufnahme!) 1 x pro Partie eine Pause von 5 Minuten zu konsumieren.
 - Der gegnerische Spieler hat während dieser Zeit im Wettkampfbereich zu verbleiben (oder ebenfalls sein Time-Out zu nehmen).
 - Während des Time-Out ist es verboten zu rauchen und/oder Alkohol zu konsumieren. Jede Form unsportlichen Verhaltens ist auch während dem Time-Out verboten.
- Wird ohne Time-Out gespielt, gilt:
 - Ein Toiletten-Gang ist für den Spieler möglich, für den neu aufgebaut wird (wenn ohne Schiri gespielt wird) bzw. für den, der sitzt und nicht zum Anstoß berechtigt ist.
 - Während dieser Toiletten-Pause ist es dem Spieler nicht erlaubt zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren. Verstöße dagegen werden als unsportliches Verhalten gewertet und bestraft: im 8er/9er-Ball mit Gameverlust (1-Game-Strafe = 1 Game plus für den Gegner) bzw. im 14/1 mit einem 15-Punkte Abzug und neuer Eröffnungs-Anstoß).

3) Double-Cup

- Der DC ist ein Spielsystem, das den Gedanken des K.O. Systems mit dem der Hoffnungsrunde verbindet.
- In der Siegerrunde wird im KO gespielt (d. h. der Sieger steigt auf, der Verlierer steigt aus).
- Die Verlierer der Siegerrunde erhalten jedoch noch eine Chance in der folgenden Hoffnungsrunde.

- Jeder Teilnehmer ist nach 2 verlorenen Matches ausgeschieden.
- Im Finale stehen sich dann ein Spieler ohne Niederlage und ein Spieler mit einer Niederlage gegenüber. Trotzdem wird das Endspiel nicht mit einer Vorgabe für ersteren ausgetragen. Es gibthier auch keinen Hoffnungslauf mehr.
- Der DC kann auch (z. B. als Vorrunde eines Bewerbess) bis zu einem gewissen Zeitpunkt gespielt und ab dann im totalen K.O. weitergespielt werden (z. B.: bis zum Viertelfinale mit Hoffnungsrunde, danach im K.O.).
- Werden Spieler nach der Rangliste in den Turnierraster gesetzt, dann ist nach folgendem Setzsystem vorzugehen:

Sp.Nr.	8erFeld	16erFeld	32erFeld	64erFeld
1	1 – 8	1 – 16	1 – 32	1 – 64
2	5 – 4	9 – 8	17 – 16	33 – 32
3	3 – 6	5 – 12	9 – 24	17 – 48
4	7 – 2	13 – 4	25 – 8	49 – 16
5		3 – 14	5 – 28	9 – 56
6		11 – 6	21 – 12	41 – 24
7		7 – 10	13 – 20	25 – 40
8		15 – 2	29 – 4	57 – 8
9			3 – 30	5 – 60
10			19 – 14	37 – 28
11			11 – 22	21 – 44
12			27 – 6	53 – 12
13			7 – 26	13 – 52
14			23 – 10	45 – 20
15			15 – 18	29 – 36
16			31 – 2	61 – 4
17				3 – 62
18				35 – 30
19				19 – 46
20				51 – 14
21				11 – 54
22				43 – 22
23				27 – 38
24				59 – 6
25				7 – 58
26				39 – 26
27				23 – 42
28				55 – 10
29				15 – 50
30				47 – 18
31				31 – 34
32				63 – 2

3) Kitchen-Rule

- Beim Break müssen mindestens 3 farbige Bälle die Kopflinie erreichen (Ballmittelpunkt zumindest auf der Kopflinie). Fällt ein Ball müssen nur noch 2 Bälle die Kopflinie erreichen, usw. Bei 3 versenkten Bälle gilt die Kitchen Rule als erfüllt.
- Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen kommt der Gegner an den Tisch (kein Foul) und er kann ...
 - die Lage übernehmen
 - ein Push Out spielen
 - Die Lage an den anstossenden Spieler zurück geben.
- Wird beim Break die 9 versenkt, jedoch die Kitchen Rule nicht erfüllt, wird die 9 wieder aufgebaut und der Gegner übernimmt das Spiel.

4. Trainerwesen

1) Ausbildungsstufen

- a) Der Übungsleiter (ÜL)
- b) Der staatlich anerkannte Lehrwart (LW)
- c) Der staatlich anerkannte Billard-Trainer (T)

2) Beschreibung, Erläuterung

a) Übungsleiterausbildung:

Die ÜL-Ausbildung ist die erste Grundstufe im ÖPBV-Trainerwesen. Hier werden Grundstoffe und eine einfache Trainingsplanung erlernt. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und auch die Berechtigung für Trainings auf Vereinsebene erworben.

Anm.: vorwiegend für Anfänger- oder Jugendtraining.

b) Staatliche LW- bzw. Instruktorausbildung:

Die LW- bzw. Instruktorausbildung ist die Grundstufe der staatlichen Ausbildungen für Betreuer im Sport. Eine gemeinsame Bezeichnung dieser Ausbildungsstufe ist „Instruktoren“. *Anm.: Wird derzeit noch erarbeitet.*

Die Zielgruppe dieser Ausbildungen sind in erster Linie engagierte Betreuer von Sportgruppen in Vereinen (Multiplikatoren), aber auch interessierte Lehrpersonen, die sich in einer Sportart vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen und diese auch bereit sind weiterzugeben.

Lehrgänge gibt es für alle anerkannten Fachverbände Österreichs, sowie übergreifende allgemeine Lehrgänge für die Dachverbände. Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage der Sportakademie www.bafl.at/

c) Staatliche T-Ausbildung:

Die österreichische T-Ausbildung ist eine Berufsausbildung (Bundesgesetzblatt Nr. 529-2280 181. Stück vom 28.8.1992), in die erst nach Erfüllung unterschiedlicher Eignungskriterien bzw. Vorbildungen eingetreten werden kann!

Vor Beginn des 1. Semesters haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer LW-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können. Das 3. Semester beschäftigt sich dann mit den billardspezifischen Themen. Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage der Sportakademie www.bafl.at/

3) Ausbildungskurse

- a) ÜL: Durch den ÖPBV oder Landesverband nach einem einheitlichen Lehrplan (Umfang und Lehrinhalt). ÜL-Ausbildungskurse werden je nach Voranmeldungen bzw. Bedarf (Gruppengröße von ca. 10 bis 25 sinnvoll) vom ÖPBV bzw. Landesverband durchgeführt. *Anm.: Die Ausarbeitung und Fixierung des Lehrplanes erfolgt bis spätestens Ende 2006, wobei hier auf die länderspezifischen Vorgaben der Landessportorganisationen Rücksicht genommen werden wird.*
- b) LW: Die staatliche Lehrwarteausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV über die Sportakademie (BaFL = Bundesanstalt für Leibeserziehung). Der Ausbildungskurs muss vom ÖPBV über die ÖBU bei der BSO angesucht und genehmigt werden. Für eine positive Entscheidung,

müssen bereits bei Beantragung eines Ausbildungskurses mindestens 25 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden.

- c) T: Die staatlich anerkannte Trainerausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV über die Sportakademie (BaFL = Bundesanstalt für Leibeserziehung).

Als ersten Schritt, müssen zukünftige Billard-Trainer die allgemeine Trainerausbildung (1. und 2. Semester) an einer Sportakademie (Graz/Innsbruck/Linz oder Wien) absolvieren. Anschließend muss der ÖPBV (über BSVÖ) für den billardspezifischen Kursteil (= 3. Semester) wiederum bei der BSO ansuchen. Grundvoraussetzung für eine positive Entscheidung: Bei Beantragung müssen mindestens 15 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden können.

4) Zulassungs-/Aufnahmebedingungen

a) ÜL:

- ÖPBV-Lizenz
- Mindestens einjährige Spielpraxis mit gültiger Spielerlizenz
- Mindestalter 18 Jahre

b) LW:

- ÖPBV-Lizenz
- Die AufnahmebewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollenden.
- Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Die AufnahmebewerberInnen müssen sich zu Beginn der Ausbildung einer praktischen Eignungsprüfung unterziehen, bei der ihre fachliche Qualifikation festgestellt wird.

c) T:

- ÖPBV-Lizenz
- Mindestens dreijährige Spielpraxis,
- Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Vor Beginn des 1. Semesters der österr. Trainerausbildung haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer LW-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können!

5) Eignungskriterien

a) Eignungskriterien für den ÜL:

- Einjährige Spielpraxis mit gültiger ÖPBV-Spielerlizenz,
- Schiedsrichterprüfung,
- pädagogische Fähigkeiten,
- Mindestalter 18 Jahre.

b) Eignungskriterien für den LW:

- Der Aufnahmebewerber muss in Theorie und Praxis folgende Techniken beherrschen:
- Die Grundstoßarten Stoppball, Nachläufer, Rückläufer.
 - Tangentlinie.
 - Effet-, Bandenspiel, Zonen- u. Positionsspiel:



Der Aufnahmewerber sollte die wichtigsten Elemente der einzelnen Themen erläutert sowie der Verlauf der Kugeln am Tisch erklären können.

Anm.: Diese Eignungskriterien entsprechen dem 4er Leistungs-Stufentest des Tiroler Billard Verbandes.

- Die ÜL-Ausbildung wird als Eignungsprüfung angerechnet (eine Kopie des Übungsleiterzeugnisses ist der Anmeldung beizulegen).
- Nationalkaderspieler bzw. Spieler mit mindestens vierjähriger Spielpraxis in der Bundesliga (nicht länger als 2 Jahre zurückliegend), werden ohne ÜL-Ausbildung zugelassen.

c) Eignungskriterien für den T:

Für die Ausbildung zum Billard-Trainer (3. Semester) werden keine weiteren Eignungskriterien festgelegt/ vorgeschrieben. Die Qualifikation ist durch die Ausbildung der Billard-LW bereits gegeben.

6) Kursdauer

- a) ÜL: ca. 26 Unterrichtseinheiten in Ausbildungsblöcken/Gruppenkursen (Abend- oder Wochenendlehrgang) sowie zusätzlich 6 Std. Praktikum. Gesamt-Ausbildungsdauer: 32 UE
- b) LW: Ca. 150 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildungstage werden auf mehrere Kursteile aufgeteilt. Kurslehrgang/Studentafel lt. Vorgaben Bundesgesetzblatt.
- c) T: Die Ausbildung zum Trainer umfasst 3 Semester. Das 1. und 2. Semester beinhaltet die allgemeine Trainerausbildung; das 3. Semester ist die billardspezifische Ausbildung. Kurslehrgang/Studentafel laut Vorgaben Bundesgesetzblatt.

7) Ausbildungsziel

- a) ÜL: Die Poolbillard Grundschule und einfache Trainingsplanung. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und Berechtigungen für Trainings auf Vereinsebene (vorwiegend Anfänger- oder Jugendtraining) erworben.
- b) LW: Das Ausbildungsziel ist die kompetente Planung, Organisation, Durchführung und Analyse von Trainingseinheiten mit Nachwuchssportlern einer Sportart oder mit Breitensportlern sowohl allgemein als auch spea. beinhaltet die Ausbildung die Trainings- und Bewegungslehre, Sportbiologie, Methodik, Sportpsychologie, Organisationslehre um gehobene Poolbillardpraxis zu erlernen. Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings auf Verbandsebene bzw. gehobene Vereinsebene erworben werden.
- c) T: Dieser Lehrgang hat zur Aufgabe, Absolventen des 1. und 2. Semesters mit den erzieherischen und fachlichen Aufgaben eines Trainers für Allgemeine Körperausbildung vertraut zu machen. Trainer im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist eine nach den vorliegenden Bestimmungen ausgebildete Person, die befähigt ist, im Grundlagen- und Aufbautraining der Allgemeinen Körperausbildung zu unterweisen! Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings bis auf Bundesebene erworben werden.

8) Kurs-/Ausbildungskosten

- a) ÜL: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Verein. Der Verein ist berechtigt, mit dem/der ÜL Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Anfängertraining, Mithilfe bei Trainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom Verein separat bezahlt werden.
- b) LW: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem LW Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- c) T: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem Trainer Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- d) Sonstige Kosten für den Ausbildungsbesuch (Übernachtigung, usw.) tragen die Teilnehmer selbst. *Anm.: Zuschüsse durch die Vereine, LV oder zum Beispiel durch die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und UNION sollten (je nach Möglichkeit) bestmöglich ausgeschöpft werden.*

9) Lehrunterlagen

Eine genaue Auflistung der Lehrinhalte/Themen, mit Umfang und Inhalt der zu lehrenden Bereiche, sind in einem Katalog – aufgeteilt auf die jeweiligen Bereiche (ÜL, LW, DT) – aufgelistet. *Anm.: Diese Unterlagen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem ÖPBV-Bundestrainer, den Landesverbänden bzw. den neuen Billard-Lehrwarten bis spätestens Ende 2006 neu erstellt werden, wobei hier besonders auf die jeweiligen Vorgaben der Landes-Sportabteilungen (LSO) Rücksicht genommen werden muss. Als Lehrunterlagen dienen die jeweils zur Verfügung gestellten Skripten.*

10) Beurkundung, Status

- a) ÜL: Der Kursabgänger hat den Status eines „Poolbillard-Übungsleiters“. Dies wird mit einer Prüfungs-Urkunde sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet.
- b) LW + T: Der positive Prüfungsabschluss bringt den Status des staatlich anerkannten Billard-Lehrwartes bzw. Trainers. Dies wird mit einem staatlich anerkannten Zeugnis von der Sportakademie bzw. BafL (Bundesanstalt für Leibeserziehung) sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet.
- c) Um für die ÜL/LW/T die besuchten Weiterbildungskurse zu dokumentieren (um z.B. für ein bestimmtes Trainer-Engagement seine Qualifikation zu unterstreichen), wird ein Trainerausweis geführt, indem diese Daten fortlaufend erfasst werden.

11) Berechtigungsumfang

Dieser Punkt wird im Laufe des Ausbildungsstandes stufenweise angepasst. Derzeit gelten folgende Empfehlungen, wobei es natürlich den Vereinen oder Verbänden (mit Ausnahme des Landesverbandstrainers) selbst obliegt, welche Trainer mit welcher Qualifikation in den jeweiligen Bereichen eingesetzt werden.

- a) ÜL: Vorwiegend Abhaltung von Kursen/Trainings auf Vereinsebene. Trainings für Anfänger und mäßig Fortgeschrittene oder Unterstützung z.B. als Co-Trainer des Landesverbandstrainers bis maximal Landesliga-Niveau.
- b) LW: Abhaltung von Kursen/Trainings jedes Niveaus bis zur Bundesliga; Landesverbandstrainer oder auch Co-Trainer für die ÖPBV-Kadertrainings.
- c) T: Abhaltung von Kursen jedes Niveaus bis zur Bundesliga; ÖPBV-Bundestrainer.

12) Rechte

- a) Jeder ÜL/LW/T hat das Recht auf angemessenes Entgelt für seine Tätigkeit.
- b) Die Vereine und LV sind im eigenen Interesse dazu angehalten, nur ausgebildete Übungsleiter/LW/Trainer zu engagieren.
- c) Lehrwarte und Trainer haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des ÖPBV und seiner LV bzw. Vereine. Auf Verlangen muss die Lizenz oder der Trainerausweis vorgelegt werden.

13) Pflichten

- a) ÜL/LW und T müssen in ihrem Verhalten bei ihrer Tätigkeit und im Sportbetrieb stets sportliches Vorbild sein.
- b) LW/T sollen regelmäßig (spätestens nach einem Saisonjahr) dem ÖPBV-Trainerreferenten das Trainerformular zukommen lassen. Dieses beinhaltet einen Tätigkeitsbericht sowie Wünsche und Anregungen. Diese Daten sollen insbesondere als Grundlage für eine weitere positive Entwicklung im Trainerwesen des ÖPBV sein. Ebenfalls kann man mit diesen angegebenen Daten, bei den regelmäßig geplanten Trainer-Tagungen oder Weiterbildungskurse, auf die Anregungen der ÜL/LW/T eingehen und dahingehend besser planen.
- c) Regelmäßiger Besuch der Trainertagungen (siehe Gültigkeitsdauer)

14) Gültigkeitsdauer

- a) ÜL: Grundsätzlich unbegrenzt. Der Besuch eines Fortbildungsseminars (4–6 Stunden) kann jedoch vorgeschrieben werden.
- b) LW: Die Gültigkeitsdauer eines staatlich anerkannten Billard-LW ist unbegrenzt. Um jedoch die, vom ÖPBV festgesetzten Rechte in Anspruch zu nehmen, muss zumindest jedes 2. Fortbildungsseminar bzw. Trainertagung besucht werden. Geplant sind die Trainertagungen in einem 1- oder 2-Jahresrhythmus. Die Kosten vom Fortbildungsseminar von amtierenden ÖPBV-Trainern (auch Co-Trainer) übernimmt der ÖPBV, für amtierende LV-Trainer der jeweilige Landesverband, für amtierende Vereinstrainer der jeweilige Verein.

15) Entgelt, Honorar

Siehe ÖPBV-Gebühren- und Spesenordnung.

5. Normenkatalog

1) Der Tisch

- a) Die Höhe muss mindestens 750 mm bzw. darf höchstens 850 mm betragen.
- b) Das Spielfeld eine Schieferplatte, völlig plan, mit dem Unterbau durch Schrauben fest verbunden. Die Schieferplatte muss mindestens 25 mm dick sein.
Maße:
8-Fuß Tisch: 1120 x 2240 mm
9-Fuß Tisch: 1270 x 2540 mm
Dazwischenliegende Größen im Verhältnis 1:2 (Breite : Länge)
- c) Das Tuch muss in der Qualität und dem Lauf bzw. Spieleigenschaften dem geforderten Standard (= Simonis 760 oder Simonis 860) entsprechen. Es muss so straff gespannt sein, dass sich keine Falten bilden.
- d) Der Bandenspiegel muss mind. 100 mm breit sein. Darauf müssen 18 Markierungen in gleich großen Abständen zueinander angebracht sein.
- e) Die Bandenhöhe (der Bandenspitze) muss 36,5 mm betragen, +/- 1 mm und jedenfalls so beschaffen sein, dass die Bälle nach dem Abprall von der Bande nicht springen.
- f) Die Auffangtaschen dürfen an der Innenseite nur geringfügig elastisch (nicht Bandengummi) sein und müssen zum Spielfeld eine Schräge von 10 Grad aufweisen.
 - aa) Ecktaschen:
Abmessung innen: 105–115 mm
Abmessung außen: 125–135 mm
Tiefe (Lochrand-Bandenkante): 35–40 mm
Der Einfallswinkel 20°
 - bb) Mitteltaschen:
Abmessung innen: 110–120 mm
Abmessung außen: 135–145 mm
Tiefe (Lochrand-Bandenkante): 5–10 mm

2) Die Bälle

- a) Material Phenolharz
- b) Gewicht 165 Gramm
- c) Durchmesser 57 mm
- d) 1 Ball weiß, 7 vollfarbige (Nr. 1–7) und 7 halbfarbige (Nr. 9–15) und 1 Ball schwarz (Nr. 8).

3) Die Beleuchtung

- a) Die Ausleuchtung muss (unmittelbar über der Spielfläche) zumindest 500 Lux betragen; bei den Ecklöchern zumindest 250.
- b) Beleuchtungskörper dürfen nicht niedriger als 70 cm oberhalb der Spielfläche angebracht sein.

4) Die Hilfsbrücke

Je Billardtisch müssen Hilfsbrücken mit mindestens drei Führungskerbene vorhanden sein und zwar:

- eine „normale“ mit einer Kerbentiefe zwischen 45 und 55 mm
- eine „hohe“ mit einer Kerbentiefe zwischen 75 und 90 mm.

**5) Das Queue**

Ein Queue, muss wie folgt beschaffen sein:

- a) Länge: Minimum 101,6 cm kein Maximum.
- b) Gewicht: Kein Minimum maximal 700 Gramm.
- c) Durchmesser der Spitze: Kein Minimum maximal 14 mm.
- d) Die Queuespitze darf nicht aus einem Material sein, durch das der angespielte Ball geritzt, geschrammt oder beschädigt werden kann.
- e) Die Queuespitze, mit der der Spielball gespielt wird, muss aus besonders präpariertem Leder, aus Faser/Fiberglas oder sonst einem biegsamen Material bestehen.
- f) Die Ferrule darf, wenn sie aus Metall besteht, nicht länger sein als 2,54 cm.

Anm.: Die WPA kennt nur eine allgemeine Definition für alle Queues und keine speziellen Spezifikationen für jene mit denen nur/auch gejumpt, nur/auch gebreakt oder nur/auch gespielt wird.

6) Die Freiräume

Nachfolgend die Abmessungen, gemessen jeweils vom Tischrand:

- a) Abstand zu Wänden, Einrichtungsgegenständen u. dgl. die höher als die Oberkante des Tisches sind: mindestens 150 cm – erwünscht sind 170 cm
- b) Abstand zum nächsten Billardtisch oder einem Einrichtungsgegenstand der niedriger als die Oberkante des Billardtisches ist: mindestens 125 cm – erwünscht sind 150 cm
- c) Abstand zu Sitzgelegenheiten: mindestens 110 cm – erwünscht sind 130 cm.

Kapitel 4 – Weitere Ordnungen

1. Gebühren- und Spesenordnung

Alle Gebühren werden grundsätzlich dem LV vorgeschrieben. (*Anm.: Startgelder zu Bewerbungen etc. werden nicht vor Ort kassiert bzw. nicht dem betreffenden Verein vorgeschrieben, sondern immer dem LV.*)

1) Lizenz für eine Saison

Erwachsene* 30,-
Jugendliche** 8,-

* davon an den ÖPBV 15,- und an den LV 15,-

** zur Gänze an den LV

2) Nenn gelder

Je Teilnehmer und Disziplin:

ÖM – Damen, Herren, Senioren 45,-
ÖM – Jugend keines
Ö-Cup (je Team) 40,-
Bundesliga (je Team) 150,-
Jugend-Bundesländercup keines

3) Abgaben für Open-Turniere

Nationales Turnier – ohne RL-Punkte: 0,-

Nationales Turnier – mit RL-Punkten: 50,-

Internat. Turnier – ohne RL-Punkte: 50,-

Internat. Turnier – mit RL-Punkten: 100,-

4) Honorare (je Stunde)

Trainer* mind. 15 bis 25,-
Lehrwart* mind. 12 bis 20,-
Übungsleiter* mind. 8 bis 15,-
Wettkampfleiter 8,-

* *Diese Sätze werden empfohlen, allerdings sollten die Mindestsätze eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist abhängig davon ob es sich um Anfängertraining, Schnupperkurse, Jugend-Vereinstraining, LL oder BL oder div. Landesverbandstrainings handelt.*

5) Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL 10,-
Protest an den Oberschiedsrichter 15,-
Einspruch an die WKL bzw. Protest 40,-
Einspruch beim BL-Referenten 100,-
Berufung an den Berufungssenat 200,-
Einspruch an den Bundestag 300,-

a) Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in dem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

b) Alle hier nicht aufgeführten Gebühren werden vom Präsidium festgelegt.

2. Disziplinar- und Rechtsmittelordnung

1) Zuständigkeit, Geltungsbereich

a) Der LV ist bei Vergehen in seinem LV zuständig. *Anm.: Bei seinen regionalen Bewerbungen. Der ÖPBV bei Vergehen bei nationalen und internationalen Bewerbungen.*

b) Der LV kann nur Sperren für LV-Bewerbe aussprechen; der ÖPBV hingegen für alle nationalen und internationalen Bewerbe.

Der LV kann jedoch beim ÖPBV die Ausdehnung einer Sperre auf nationale/internationale Bewerbe beantragen.

c) LV können eine ÖPBV-Strafe (falls diese nur für nationale Bewerbe ausgesprochen wurde) auch auf LV-Bewerbe ausdehnen. In solchen Fällen sind sie verpflichtet auch das Strafausmaß zu übernehmen.

d) Grundsätzlich gilt, dass ein Spieler für ein und dasselbe Vergehen nur einmal bestraft werden kann.

Anm.: Ein LV kann nicht jemanden zusätzlich strafen, wenn dieser bereits vom ÖPBV eine Strafe erhalten hat bzw. umgekehrt.

2) Grundsätzliches

a) Strafen sind ein Gegenmotiv gegen den oft allzu wachen Wunsch, sich über Vorschriften hinwegzusetzen. Die eigentliche Wirkung der Strafe soll die sein, dass der Straffall gar nicht eintritt. Damit Strafen ihre abschreckende Wirkung auch erfüllen, müssen sie auch schmerzlich genug sein. Die Strafe muss also zumindest so große Nachteile mit sich bringen, dass die Vorteile einer Regelwidrigkeit mehr als aufgehoben werden.

b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen.

Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen, verbandsschädigendem Verhalten u. ä. Vergehen kann auch die Sperre eines Vereines/Verbandes erfolgen.

c) Geldbußen werden grundsätzlich gegen Verbände/ Vereine ausgesprochen. Verbände bzw. Vereine haften für die allfällig von ihren Mitgliedern verschuldeten Strafen.

aa) Wenn ein Spieler der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr weiterspielt, so kann der betroffene Verband/Verein den Antrag stellen, dass dieser Spieler selbst für die Bezahlung dieser Geldstrafe haftet. Dieser Antrag muss schriftlich erfolgen.

bb) Es hat zur Folge, dass der betreffende Spieler bis zur Bezahlung der Geldbuße gesperrt wird. Die Sperre wird nach Bezahlung dieser Geldstrafe mittels schriftlichem Bescheid aufgehoben.



3) Nichtbezahlung von Geldstrafen

- a) Mahnung: Wird eine Geldstrafe nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bezahlt, dann wird sie nochmals eingemahnt.
- b) Letzte Mahnung: Wird auch diese Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Frist bezahlt, so erfolgt die letzte Mahnung per eMail oder Fax mit Versandbestätigung.
- c) Sperre: Bleibt die Strafe auch dann noch unbezahlt, so werden für diesen Verein ab nächstfolgenden 1. Juli keine Lizenzen ausgestellt und/oder verlängert. Diese Maßnahme bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aufrecht.

4) Wiederholte Vergehen

- a) Wird jemand innerhalb von 12 Monaten mehr als ein Mal straffällig, so ist dies als Wiederholungsfall anzusehen. Dabei ist es unerheblich, ob dasselbe, nur ein ähnliches oder ein gänzlich anderer Verstoss gegen das Reglement vorliegt.
- b) In solchen Fällen wird das Strafausmaß ...
 - aa) beim 2. Vergehen verdoppelt.
 - bb) beim 3. Vergehen neuerlich verdoppelt und zusätzlich eine Sperre des Spielers für 4 Wochen ausgesprochen.
- c) Bei jedem weiteren Vergehen gibt es eine unbedingte Sperre von 2 bis 12 Monaten.
- d) Sonderregelung bei Mannschaftsvergehen: Es wird jeweils das Strafausmaß verdoppelt; Sperren gibt es keine.
Anm.: Mannschaftsvergehen sind z. B.: fehlerhafte oder zu spät erfolgte Ergebnisübermittlung.

5) Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

Grundsatz, geltend für alle nachfolgend beschriebenen Rechtsmittel und Instanzen:

Bei Fristversäumnis und/oder nicht erlegter Rechtsmittelgebühr gilt eine Eingabe als nicht eingebracht und dies führt überdies zum Verlust aller weiteren Rechtsmittel.

1. Instanz: Der Disziplinar- und Strafreferent

- a) Von ihm wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen sowie Protesten eine Strafandrohung ausgesprochen. In dieser muss aufgeführt sein, welche Vergehen dem Beschuldigten zur Last gelegt werden (wann, wo, was). Nicht angeführt sein muss, gegen welche Punkte des Reglements verstoßen wurde.
- b) Wenn der Betroffene der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er binnen einer Frist von 14 Tagen (ab Benachrichtigung = Datum Poststempel, Fax, eMail) schriftlich an den Disziplinarreferenten Stellung dazu nehmen. Macht er dies nicht, so gilt dies als Schuldanerkenntnis und die Androhung wird als Bescheid wirksam.
- c) Erfolgt eine schriftliche Stellungnahme (dieser sind alle seinem Standpunkt dienlichen Unterlagen z.B. schriftliche Ausfertigungen von Zeugenaussagen, beizulegen), dann wird das ordentliche Verfahren eingeleitet; d.h. der in 1. Instanz Zuständige prüft den Fall nochmals und entscheidet mittels Strafbescheid.

- d) Gegen diesen Strafbescheid kann binnen 14 Tagen (nach Zustellung) das Rechtsmittel der Berufung an den Berufungssenat eingebracht werden. Gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das Konto des ÖPBV einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

2. Instanz: Der Berufungssenat

- a) Wird eine Berufung eingebracht, dann ist der Berufungssenat damit befasst und entscheidet aufgrund der Darstellungen bzw. vorliegenden Beweise mittels „Berufungsbescheid“.
- b) Entscheidungen des Berufungssenates betreffen nur den jeweiligen Einzelfall und haben keinerlei Präjudiz für zukünftige Entscheidungen in gleichen oder ähnlichen Fällen.
- c) Der Berufungssenat besteht aus 3 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Beisitzer.
 - aa) Sie werden vom ÖPBV-Präsidium eingesetzt, dürfen diesem aber nicht angehören.
 - bb) Ihre Funktionsperiode ist dieselbe, wie jene des Präsidiums und beginnt mit der Einsetzung bei der konstituierenden Präsidiumssitzung.
 - cc) Bei Verhinderung von einem Mitglied, kann der Vorsitzende beim ÖPBV-Präsidium die Benennung von provisorischen Ersatzmitgliedern beantragen. Diese scheidet nach Entscheidung des betreffenden Falles wieder aus.
 - dd) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

3. Instanz: Das ÖPBV-Präsidium

- a) Gegen einen Bescheid des Berufungssenates kann binnen 14 Tagen ab Zustellung die Beschwerde an das Präsidium eingebracht werden. Gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das Konto des ÖPBV zu entrichten. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.
- b) Wird eine solche Beschwerde erhoben, dann ist das ÖPBV-Präsidium mit dem Fall befasst und entscheidet aufgrund der vorliegenden Darstellungen in letzter Instanz.
- c) Präsidiumsmitglieder, die in einer der beiden ersten Instanzen an Beschlüssen mitgewirkt haben, sind nicht stimmberechtigt.
- d) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltungen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

6) Aufhebung einer Entscheidung

- a) Ist das Präsidium der Auffassung, dass eine Entscheidung der 1. oder 2. Instanz nicht dem Reglement entspricht bzw. nicht der sinngemäßen Interpretation desselben, dann kann es den Entscheid aufheben und an die betreffende Instanz (mit entsprechenden Hinweisen) zurückweisen.

b) In diesem Fall muss dort das Verfahren von dieser Instanz nochmals durchgeführt werden.

7) Gnadengesuch

- a) Ein solches ist schriftlich an das Präsidium zu richten.
b) Betrifft es eine Sperre, so ist dies frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

8) Passive Täterschaft

- a) Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der der ihm durch das Reglement übertragenen Verpflichtung zur Kontrolle und Meldung von Verstößen nicht nachgekommen ist.
b) In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls, aber in geringerem Ausmaß (etwa die Hälfte) bestraft.

9) Strafenkatalog

Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt; d. h. man überlegt, wie der betreffende Fall berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung des Reglements dieser schon bekannt gewesen wäre.

Unerlaubte, anstößige oder ohne Genehmigung erfolgte Werbung u. ä.

- Verwarnung
- Geldbußen von 75,- bis 750,-
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers

- Verwarnung
- Geldbußen von 75,- bis 750,-
- Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Lizenz vergessen, verloren = 5,-
- Spielen ohne gültige Lizenz = 25,- bis 75,-
- Einsatz eines unberechtigten Spielers in einem Mannschaftsbewerb = Geldbuße von 75,- plus Strafbeglaubigung des gesamten Matches.
- Unberechtigter Spieler ist, wenn ... (diese Auflistung ist nicht vollständig):
 - ... ein gesperrter Spieler eingesetzt wird.
 - ... ein Spieler eingesetzt wird, der als Stammspieler nur für eine andere Mannschaft spielberechtigt ist.
 - ... ein Spieler in derselben Runde zum 2. Mal eingesetzt wird.
 - ... ein Spieler eingesetzt wird, der nur für einen anderen Verein spielberechtigt ist.
 - ... ein Spieler eingesetzt wird, der nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt.
 - ... ein Spieler ein anderes Spiel bestreitet, als im Matchprotokoll eingetragen.

Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen, Vergehen und/oder Versäumnisse die organisatorische Abläufe behindern

- Verwarnung
- Geldbußen von 15,- bis 350,-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- BL Online-Ergebniseingabe oder Spielprotokoll/Turnierbericht verspätete Einsendung = je Tag 15,- (max. 75,-)

Ausrichtung oder Teilnahme an einer Veranstaltung ohne die vorgeschriebene Genehmigung

- Verwarnung
- Geldbußen von 15,- bis 375,-
- Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- BL-Spielverlegung (örtlich oder zeitlich) ohne Genehmigung = Strafbeglaubigung gg. beide Teams + je 75,-

Bekleidungsvergehen

- Verwarnung
 - Geldbußen von 8,- bis 75,-
- Verbindliche Strafsätze im Detail:
- Fehlendes Vereins/Verbandsabzeichen = 8,-
 - Keine dem Reglement entsprechende Hose oder Schuhe = 15,- bis 40,-
 - Spielen mit Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u. ä. = 15,- je Verstoß
 - Uneinheitliche Mannschaftsdress = 15,- pro Spieler

Verhalten, das dem Ansehen/Ruf des Pool-Billard-sportes und/oder dem ÖPBV Schaden zuzufügen kann

- Geldbußen von 15,- bis 750,-
- Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin bis zum Ausschluss

Rauchen, Alkoholkonsum

- Verwarnung
 - Geldbußen von 8,- bis 150,-
- Verbindliche Strafsätze im Detail:
- Rauchen/Alkoholkonsum
 - > im Wettkampfbereich = 15,-
 - > während des Spieles = 40,-
 - Bei ÖM und in der BL gilt bei Alkoholkonsum:
 - > während des Spieles: Disqualifikation vom Bewerb (im Einzelbewerb), Streichung aller in der MF-Begegnung gewonnenen Partien und Geldstrafe von 75,- bis 100,-
 - > nicht während des Spieles, aber im Spiel-dress: Disqualifikation vom Bewerb (im Einzelbewerb), Streichung aller in der Mannschaftsbegegnung gewonnenen Partien und Geldstrafe von 15,- bis 75,-

Unsportliches Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber dem Gegner, den Funktionären, den Zusehern, der Wettkampfleitung, Störung des Spielbetriebes

- Geldbußen von 8,- bis 750,-
- Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss

Anweisungen von weisungsberechtigten Personen nicht befolgt

- Verwarnung
- Geldbußen von 8,- bis 225,-



Normen, Materialvorgaben u. ä. nicht eingehalten und/oder nicht in Ordnung, Verwendung von nicht genehmigtem und/oder verbotenen Material u. ä.:

• Verwarnung

• Geldbußen von 8,- bis 225,-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

Verwendung von nicht erlaubtem Queue

Wenn ein Spieler ein nicht den Regeln entsprechendes Queue (siehe Normenkatalog) verwendet und der Gegner dagegen protestiert, hat er das betreffende Match verloren. Der Protest dagegen bzw. der Wunsch auf Überprüfung des Gerätes kann vom Gegner bis zum Handschlag am Ende des Matches beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung eingebracht werden.

Nichtantreten, Abtreten von einem Wettkampf, Mit-/Verschulden an einem Spielabbruch u. ä.

• Geldbußen von 15,- bis 375,-

• Sperre des Spielers für bestimmte Bewerbe

• Mannschaft 75,- bis 300,-

• Einzel = 25,- bis 75,- + Sperre für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate)

Verbindliche Strafsätze im Detail:

• **Bundesliga:**

• Zurückziehen einer Mannschaft vor der Auslosung = 500,-

• Zurückziehen einer Mannschaft nach der Auslosung = 1.000,-

• 1. Nichtantreten = 375,- plus Sperre der Mannschaft und aller Spieler dieser Mannschaft für den nächsten Ö-Cup.

• 2. Nichtantreten = 500,- plus Disqualifikation.

• **Ö-Cup:**

• Abmeldung 1 bis 4 Tage vor dem Cup = 50,-

• Abmeldung am 1. Cup-Tag oder Nichtantreten = 150,- plus Sperre der Mannschaft und aller Spieler dieser Mannschaft für den nächsten Ö-Cup.

• ÖM in der Hauptrunde = Disqualifikation

• ÖM in der Hoffnungsrunde = Disqualifikation plus Sperre für die nächsten 3 RL-Einzelbewerbe

• GP = 40,-

Falsche Zeugenaussage und/oder Stellungnahme

• Geldbußen von 15,- bis 150,-

• Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate

Fälschung von Daten u.ä.

• Geldbußen von 75,- bis 750,-

• Sperre des Verantwortlichen für bis zu 24 Monate

Nichterbringung der verpflichtenden Einsätze von Jugendlichen durch BL-Vereine

10,- pro fehlendem Einsatz.